

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 47 (1902)  
**Heft:** 7

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N<sup>o</sup> 7

Erscheint jeden Samstag.

15. Februar.

Redaktion: F. Fritschi, Sekundarlehrer, Zürich V.

## Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.  
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bezw. Fr. 3.90.  
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung **Orell Füssli, Zürich.**

## Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.  
Die bis Mittwoch nachmittag bei der **A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co.** in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei **Orell Füssli Verlag** in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

**Inhalt.** Der Anschauungsunterricht auf der Unterstufe. — Kritische Betrachtungen über historische Heimatkunde. II. — Die Schulordnung von Luzern. — Aus dem thurgauischen Erziehungsbericht pro 1900/1901. — Schulnachrichten. — Totentafel. — Den Manen Pestalozzis. — Vereins-Mitteilungen. — Beilage: Zur Praxis der Volksschule Nr. 2: Behandlung der Ellipse. — Etudes et Esquisses. — Stilisierte Pflanzenmotive.

## Konferenzchronik.

**Lehrergesangsverein Zürich.** Heute punkt 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Grossmünster. „Elias“ von Mendelssohn für Karfreitag. Wir bitten die Kollegen, die sich an der Lösung dieser schönen Aufgabe beteiligen wollen, schon von Anfang an die Übungen regelmässig zu besuchen.

**Frauenchor des Lehrervereins Zürich.** Montag, 17. Februar keine Übung.

**Lehrerturnverein Zürich.** Montag 6—7 Uhr, Mädchenturnen, I. Stufe.

**Lehrerverein Zürich.** Gemeinsamer Besuch der Stäbli-Ausstellung heute, Samstag, 15. Febr., von 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr an. Die Kunstgesellschaft hat für diesen Anlass das Eintrittsgeld auf 50 Cts. herabgesetzt. Die Führung haben gütigst die HH. Dr. Trog und Kunstmaler Gattiker übernommen.

**Gesellschaft für deutsche Sprache.** Sitzung Donnerstag, 20. Februar, ab. 8 Uhr, im Pfauen. Vortrag von Prof. Dr. E. Meumann: Neuere Beobachtungen und Ansichten über die Entwicklung der Sprache des Kindes, II. Teil: Die innere Sprachform.

**Schulkapitel Meilen.** Skizzirkurs Samstag, den 15. Februar im Sekundarschulhaus Männedorf.

## Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechner, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Das **Sommer-Semester** beginnt am 23. April. Aufnahmeprüfung am 21. April. Anmeldungen sind bis 5. April an die **Direktion des Technikums** zu richten. (O F 9594) [O V 72]

## Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des neuen Schuljahres (1. Mai) sind mehrere Lehrstellen an Primarschulen zu besetzen.

Die Patentprüfung findet voraussichtlich in der ersten Woche Mai statt. [O V 66]

Anfragen zu richten an die **Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.** **Liestal**, den 7. Februar 1902.

## Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen im Sommersemester kann für 30 Cts. bezogen werden von der **Kanzlei der Universität.** (O F 9580) [O V 79]

An der **Eidgen. polytechnischen Schule** ist die Stelle eines (O F 9598) [O V 78]

## Assistenten

für den Unterricht in darstellender Geometrie etc. bei Prof. Dr. W. Fiedler auf Beginn des Sommersemesters (1. April) neu zu besetzen.

Allfällige Bewerber um diese Stelle sind ersucht, ihre Anmeldungen, begleitet von Zeugnissen und einer kurzen Darstellung ihres Lebensganges beförderlichst dem Unterzeichneten einzureichen, der auf Verlangen nähere Auskunft über die zu besetzende Stelle erteilen wird.

Der Präsident des Schweiz. Schulrates:  
**H. Bleuler.**

## Handelsakademie und Verkehrsschule St. Gallen.

### Ausschreibung von zwei neuen Lehrstellen

für Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Rechnen, Technisches Zeichnen, Stenographie und Kalligraphie.

Zuteilung der Fächer nach zu treffender Vereinbarung. **Pflichtige Stundenzahl per Woche 30.** Minimalgehalt 3500 Fr. Anmeldungen nimmt bis zum **23. Februar 1902** entgegen (Zag G 165) [O V 75]

**Das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen.**

**Verweser gesucht** für die Zeit vom 22. Februar bis 22. März an eine st. gallische Sekundarschule für Französisch, Deutsch, Geschichte, Geographie und Zeichnen. — Offerten unter O L 80 an die Expedition dieses Blattes. [O V 80]

## Offene Schulstelle.

Die Gemeinde **Teufen**, Appenzell A.-Rh., sucht für die Gesamtschule **Tobel**, die höchstens 30 Schüler pro Halbtage zählt und in einem freundlich gelegenen Schulhause mit angenehmer Lehrerwohnung und renovierter Schulstube untergebracht ist, auf kommenden 5. Mai einen Lehrer. Jahresgehalt 1700 Fr., Entschädigung für die Leitung der Fortbildungsschule ca. 100 Fr. jährlich. Anmeldungen sind bis **Ende Februar** an den Unterzeichneten zu richten. [O V 67]

**Teufen**, den 8. Februar 1902.

Im Auftrage der Schulkommission:  
**Johns. Diem**, Pfr., Präsident.

## Gesucht

Ein Privatinstitut im Tessin sucht eine (O V 73)

**tüchtige Lehrkraft** speziell für Englisch und event. kaufmännische Fächer. Offerten mit Angabe der Fächer, in denen man erfolgreichen Unterricht erteilen kann, Gehaltsansprüchen u. Referenzen sub Chiffre **W 536 O** an **Haasenstein & Vogler, Lugano.**



**SCHWEIZ. MILCH CHOCOLADE CHOCOLAT CRÉMANT**

[O V 754]

Hervorragendes Kräftigungsmittel



**Somatose** ist ein Albumosenpräparat und enthält die Nährstoffe des Fleisches (Eiweiss und Salze). Regt in hohem Maasse den Appetit an. Erhältlich in Apotheken und Drogerien. Nur echt wenn in Originalpackung.

[O V 681]

Wir suchen einen Herrn — event. gewesenen Lehrer — welcher schon eine Vertretung für die ganze Schweiz besitzt und alle für unser Schulmobiliar nötigen Besuche mitübernehmen könnte.

C. F. Billwiller & Co.,  
Clausiusstrasse 4,  
(O F 9584) Zürich. [O V 71]

Die mangels deutlicher Adressen vielfach unbestellbar bleibenden Briefe, Postkarten etc. haben vielen Schulbehörden zu der Bestimmung Anlass gegeben, dass die „Unterweisung in der Anfertigung richtiger und deutlicher Briefaufschriften“ ausnahmslos erfolgen und solche Aufschriften in den Elementarschulen häufiger geübt werden sollen.

Als anerkannt vorzügliches Hilfsmittel hiefür empfehle ich: [O V 69]

**Stoppels**  
**Geschäfts- Aufsätze**  
5 Hefte à M. — 15. 80 Auflagen, von denen Heft 5 (Postheft) nur solche Aufschriften und postalische Bestimmungen für den täglichen Verkehr enthält.

Probehefte bereitwilligst portofrei aus

Max Albertis Verlag  
in Hanau.

## Praktische Wandtafelbürsten

mit Filzbelag liefert bei Abnahme von mindestens 10 Stück à 60 Rp. [O V 76]

K. Pfeiffer, Sattler,  
Andelfingen (Zch.)

Ebendasselbst können auch praktische Nähkissen (Plombs) für Arbeitsschulen bezogen werden, bei dutzendweiser Bestellung zu Fr. 1. 20 — 1. 50 je nach Grösse, franko nächste Bahnstation.

## „Die Klassiker der Pädagogik“

(begründet von Dr. Gustav Fröhlich), herausgegeben von Dr. Hans Zimmer sind in unterzeichnetem Verlage erschienen, welcher Sonderverzeichnis u. umfangreichen Katalog über bewährte pädagogische Werke auf Wunsch umsonst und portofrei versendet. [O V 597]

Langensalza-Leipzig.  
Schulbuchhandlung von  
F. G. L. Gressler.  
Gegründet 1841.

Ein aarg. Bezirkslehrer würde ein schulpflichtiges Kind, Knabe oder Mädchen in Pension nehmen. — Referenzen. — Anfragen sub. O L 50 an d. Exped. [O V 50]

## Ecole de Commerce de Neuchâtel.

Ensuite de la démission de Monsieur Gaille appelé aux fonctions de Directeur de l'Enseignement commercial à l'Institut du Dr. Schmidt à St-Gall, la Commission met au concours le poste de Directeur.

Adresser les offres à la Direction de l'Ecole jusqu'au 24 février courant et aviser le Département de l'Instruction publique.

(H 379 N) [O V 74]

Le Directeur.

## Vakante Lehrerstelle.

Die Lehrstelle an der Unterschule (Klasse I und II) in Haufen-Brenden in Lutzenberg, Appenzell-Ausserrhodon (bei Rheineck) ist auf 1. Mai 1902 neu zu besetzen.

Bewerber hierauf müssen auch zur Erteilung des Turnunterrichtes tüchtig sein.

Gehalt 1700 Fr. nebst freier Wohnung und einem Stück Pflanzland. Holz- und Reinigungsentschädigung 90 Fr. Entschädigung für Turnunterricht und ev. Fortbildungsschulunterricht mit zirka 200 Fr. extra.

Schriftliche Anmeldungen mit Begleitung von Zeugnissen sind bis 25. Februar 1902 an den Schulpräsidenten einzugeben. [O V 68]

Lutzenberg, 10. Februar 1902.

Für die Schulkommission:  
Emil Niederer, Präsident.

## Aufnahme von Pfleglingen

in das

### Lehrerasyll der Berset-Müller-Stiftung auf dem Melchenbühlgute bei Bern.

Diese Anstalt ist bestimmt zur Versorgung alter, ehrbarer Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen, sowie Lehrers- und Erzieherswitwen, gleichgültig, welcher christlichen Konfession sie angehören und ob sie deutscher oder schweizerischer Nationalität sind, wenn sie nur während wenigstens 20 Jahren in der Schweiz tätig gewesen sind, bei den Lehrers- und Erzieherswitwen natürlich deren Gatten.

Diese Anstalt soll auf nächsten Frühling eröffnet werden, und es gelangen anmit die Plätze der aufzunehmenden Pflinglinge zur Ausschreibung.

Die Eintrittsbegehren sind bis 28. Februar nächsthin schriftlich an den Unterzeichneten zu richten, unter Anschluss des Heimat- und des Geburtscheins des Bewerbers oder der Bewerberin, ferner eines Leumundzeugnisses und solcher Schriftstücke, aus denen sich eine 20jährige Tätigkeit im Lehrer- oder Erzieherberuf, sowie die Familienverhältnisse und der Gesundheitszustand des Bewerbers oder der Bewerberin ergeben. Endlich sollen in der Anmeldung auch Referenzen angegeben werden.

Zu bemerken ist, dass Personen unter 55 Jahren und eigentliche Kranke nach testamentarischer Bestimmung nicht Aufnahme finden dürfen. Das Reglement, welches über die Bedingungen der Aufnahme nähere Auskunft gibt, kann von der Kanzlei des schweizerischen Departements des Innern unentgeltlich bezogen werden.

Bern, 30. Januar 1902.

[O V 68]

Der Präsident der Verwaltungskommission:  
Elie Ducommun.



Gebe hiermit den geehrten Lesern dieses Blattes zur gefl. Kenntnis, dass ich mich in Biel als **Reparateur** für sämtliche **Streich- und Schlaginstrumente** niedergelassen habe und empfehle mich bei vorkommenden Reparaturen bestens.

Gute Empfehlungen von Fachleuten stehen zu Diensten.

Hochachtend zeichnet

[O V 59]

Thorkil Hansen,

Hotel zum Blauen Kreuz, Biel.



## Stellvertreter

(auch Lehrerin) gesucht für Französisch, Englisch, event. Italienisch an Bezirksschule von April bis Juli. Offerten sub O L 62 an die Expedition dieses Blattes. [O V 62]



## Blätter-Verlag Zürich

von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V.

Herstellung und Vertrieb von „Hilfsblättern für den Unterricht“, die des Lehrers Arbeit erleichtern und die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen. [O V 9]

Varierte Aufgabenblätter (zur Verhinderung des „Abguckens“)  
a) fürs Kopfrechnen pr. Blatt 1/2 Rp.  
b) fürs schriftl. Rechnen pr. Blatt 1 Rp. Probensendung (80 Blätter) à 60 Rp.

Geograph. Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) pr. Blatt 1 1/2 Rp. Probensendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp.

Prospekte gratis und franko.

Soeben erschien II. Serie von: [O V 75]

Werner: Verwertung der heimischen Flora für den Freihandzeichenunterricht.

Ein modernes Vorlagenwerk stilisierter Pflanzenformen in reichstem Farbdruck und methodischem Stufen-gang für allgemein bildende und gewerbliche Schulen. 40 Tafeln 33 x 50 cm nebst Textheft gr. 8<sup>o</sup> (20 Seiten) in Mappe 26 Mk.

Verlag von H. Werner-Elbing,  
Inn. Georgendamm 9.  
Das Werk wird gerne zur Ansicht gesandt.

## Zeugnis.

Eine Schülerin meiner II. Elementarklasse besuchte im Oktober a. c. in der [O V 7]

Spracheheilstanz Herisan

den bezüglichen Kurs und wurde erfreulicherweise von ihrem frühern

## Stottern

geheilt.

Es seien daher Eltern und Lehrer auf diese Gelegenheit, Sprachfehler durch ganz naturgemässe Methode beseitigen zu können, gebührend aufmerksam gemacht und darf die Benutzung derselben aus vollster Überzeugung empfohlen werden. Herisau, d. 10. Dez. 1901.

U. Heierle, Lehrer  
Mühle.

Die Echtheit der Unterschrift des U. Heierle, Lehrer, Mühle, beglaubigt Herisau, den 10. Dez. 1901.

Der Gemeindegemeinderat  
Ad. Hanimann.

## Alkohol-, Nerven- und Geistesranke

finden fortwährend Aufnahme [O V 680] in der

Privat-Heil- und Pflege-Anstalt

## „Friedheim“

Zihlschlacht (Thurgau).

Dr. Krayenbühl, Spezialarzt.

## Ernstes und Heiteres.

### Gedenktage.

15.—21. Februar.

15. † G. E. Lessing 1781.  
16. \* Ph. Melanchthon 1497.  
\* J. V. Scheffel 1826.  
\* Ernst Haecel 1834.  
17. † *Heinr. Pestalozzi* 1827.  
† Michelangelo, Rom 1564  
† Giordano Bruno 1600.  
† *Heinr. Heine* 1856.  
\* Max Schneckenburger 1819.

18. † Martin Luther 1546.  
† Molière, Paris 1675.  
19. \* Nik. Kopernikus 1473.  
20. \* Joh. H. Voss 1751.  
21. † Just. Kerner 1862.  
† B. Spinoza 1677.

Nicht ein besonderes Fach aus dem Kunstunterrichte machen, sondern den ganzen Geist der Erziehung in künstlerischer Richtung umgestalten. Prof. Diez, Stuttgart.

Wollt ihr die Intelligenz eures Zöglings pflegen, so pflegt die Kräfte, die jene regieren soll. Übt beständig seinen Körper, macht den Knaben stark und gesund, um ihn vernünftig und klug zu machen; er arbeite, laufe, schreie, immer sei er in Bewegung. Er sei ein Mann durch die Kraft, und bald wird er es sein durch die Vernunft. Rousseau.

Oeconomia oder Bericht, wie sich ein Hausvater halten soll.

Verzehr nicht mehr, dann du erntest nicht mehr, [wirbst,]

Sonst du in grund gar bald verdirbst. [dirbst.]

Hab acht, wie gross sei deine deck. Darnach dich kehre, leg, wend und [streck!]

Wer oft begeht Sanct Mertens Tag, Kein Ganss noch Henn auffbringen [mag;]

Letzlich hässel, hoff, acker und Wiess Muss in trügel und an Bratspiess. Johannes Matthesius, 1561.

## Briefkasten.

Hrn. G. St. in B. Die Sache war schon einmal beantw. — Hr.

F. J. in B. Artik. zur Buchführung erhalt. u. angen. — Hr. H. in W.

Es geschah auf Anfrage hin. — Hr. F. M. in Dr. Mit dem Arrangement von Rezitat-Abenden

können wir uns nicht befassen; wir hab. die HH. Broich, Milan u. a.,

so dass wir ihn. die weite Reise ersparen können. — Hr. R. D. in T. Beitr. zur Subtrakt. wird ersch.

— Hr. R. M. in B. Der Spruch verrät allerdings noch tumpheit; im Papierkorb bleibt sie ungestört.

Frl. M. R. in L. Ihre Arb. wird erscheinen; and. gerne erwart. D. Arb. werd. honor., mit der Zustell.

der. Z. an alle Mitarb. könn. wir uns nicht befass.

An die Mitglieder des Z.-Vorst. Sitzung morgen in acht Tagen.

### Der Anschauungsunterricht auf der Unterstufe

Die Auswahl und Anwendung der Unterrichtsmittel wird bestimmt durch die Prinzipien der Naturgemässheit und Kulturgemässheit. Pestalozzi kannte nur das erstere dieser beiden. Er fordert eine allseitige, harmonische Ausbildung der Seelenkräfte, ohne in der Auswahl der Mittel zu diesem Zwecke irgendwelche Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens zu nehmen. Wenn Diesterweg diese Einseitigkeit durch Hinzufügung der Kulturgemässheit korrigierte, so verlangt er im Grunde nichts anderes, als was wir unter dem allgemein geläufigen Satze verstehen: Die Schule soll dem Leben dienen. Dieser Forderung wird in der gegenwärtigen Unterstufe gegenüber der ersteren eine weitgehende Konzession gemacht. Die Fertigkeiten des Lesens und Schreibens, das Einmaleins, das Nähen und Stricken u. s. w. sind in der Tat für die Unterstufe Pensen, welche allgemein als unerlässlich betrachtet werden, obwohl es niemand als im Wesen der kindlichen Seelenkräfte begründet betrachten wird, dass die ungelenkten Organe der Kleinen stundenlang mit minutiösen Bewegungen oder mit Darstellung eines mechanisch erworbenen Gedächtnisbesitzes sich abquälen sollen. Naturgemäss ist für die Kleinen sicherlich die Beschäftigung mit Dingen, statt mit abstrakten Zeichen, und soweit das Kind ein Bedürfnis hat, Gebilde zu schaffen, sind es ausschliesslich solche, die der direkten Anschauung oder der Phantasie entspringen.

Der einseitig opportunistischen Betätigung der Kinder sollte nun gerade der Anschauungsunterricht als naturgemässes Unterrichtsobjekt par excellence korrigierend und ausgleichend zur Seite treten. Wohl dient er auch in eminenten Weise dem Leben, bezw. dem spätem Unterricht, indem er vorhandene Anschauungen berichtigt, vertieft, erweitert und klärt, neue hinzufügt und so einen höchst wertvollen geistigen Besitz schafft, auf den der Unterricht im weiteren Verlaufe muss basieren können. Weit wichtiger, als diese materiale, ist indessen die formale Seite seiner Bedeutung, d. h. sein Wert für die harmonische Ausbildung der kindlichen Seelenkräfte. Dass der Schüler seine Sinnesorgane brauchen lerne, dass er anschauet und mit Verstand anschauet, d. h. in Verbindung mit der Anschauung vergleiche und unterscheide, richtig urteile und schliesse, dass er durch fortwährendes Auflösen und Wiederverbinden seiner Vorstellungen sich zur Herrschaft erhebe über dieselben, dass er seine Phantasie bereichere, kräftige und reinige, sein Gefühl vertiefe und kläre zur hellen Freude an allem Schönen und zum Widerwillen gegen alles Hässliche, zum Mitleid, zum Wohlwollen u. s. w., und dass er endlich bei all dieser mannigfaltigen Seelentätigkeit fortwährend sich übe, seine Gedanken zu ordnen und sprachrichtig auszudrücken: das ist die schöne, grosse, herrliche Aufgabe des Anschauungsunterrichtes, die ihm überall und zu jeder Zeit die zentrale Stellung in den Pensen der Unterstufe sichern sollte.

Erfahrungsgemäss ist aber gerade der Anschauungsunterricht fortwährend in Gefahr, in seiner Stellung verkümmert oder ganz beiseite geschoben zu werden. Eine Verkümmern dieses herrlichen Faches ist nicht etwa nur darin zu erblicken, dass ihm vielerorts nicht die gehörige Zeit eingeräumt werden will, sondern sie folgt ebenso oft aus der irrtümlichen Auffassung, als ob es sich hier in erster Linie um ein sogenanntes positives Wissen handle, welches bei Examen und Inspektionen als fertige kindliche Weisheit müsse dargeboten werden können.

Zwei Ursachen mögen hier angeführt werden, welche in erster Linie für einen mangelhaften Betrieb des Anschauungsunterrichtes verantwortlich gemacht werden dürften.

Einmal nämlich sieht sich die jugendliche Lehrkraft in ihrer Lehrtätigkeit fortwährend und beinahe ausschliesslich unter dem Einflusse der direkten Forderungen des praktischen Lebens, so dass die schönen Lehren von der erzieherischen Aufgabe des Unterrichtes, so hell und warm sie auch einst während der Bildungszeit im werdenden Lehrerbewusstsein lebten, ganz allmählich und unmerklich zu verblassen drohen. Man ist also geneigt, den Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf das zu verlegen, was man gelegentlich zeigen kann, und gering anzuschlagen diejenige Seite der Arbeit, „die doch niemand zu würdigen vermöchte“. In der Tat, wenn die Schüler geläufig und sicher lesen, flott aufsagen, fix rechnen und saubere Wörter und Sätze zu Papier oder auf die Tafel zu setzen verstehen, so sind das Resultate, die bei Promotionen, Examen und Inspektionen in erster Linie oder ausschliesslich in die Augen fallen, mit denen man sich also zeigen, eventuell auch rivalisiren kann. Schade nur, dass solcher Glanz häufig nicht lange anhält, also dass recht oft die nämlichen Kinder, die auf der Unterstufe alles zu können schienen, ein paar Jahre später recht mittelmässige Resultate zeigen. Wenn nun gar noch der Lehrer der Mittelschule die Arbeit des Vorgängers einzig nach dem Wissen und Können der Schüler taxirt, dann braucht man sich nicht zu verwundern, wenn schliesslich vor dem Gewissen der Lehrerin dieser didaktische Materialismus und öde Verbalismus definitiv sanktionirt erscheint. Gegen solche Verirrungen gibt es nur ein Mittel, nämlich die fortwährende Wachhaltung des pädagogischen Gewissens durch entsprechende Lektüre. Unter dem vielen Guten, das der Büchermarkt in dieser Richtung bietet, seien hier drei vortreffliche und bei weitem nicht allgemein genug bekannte Werke genannt: 1. Richter, Der Anschauungsunterricht in den Elementarklassen. Leipzig, 4 Mk. (vor allen zu empfehlen). 2. Jütting und Weber, Anschauungsunterricht und Heimatkunde. Leipzig, 3 Mk. 3. Wiedemann, Präparationen für den Anschauungsunterricht. Dresden, 3 Mk.

Eine zweite Schwierigkeit im Anschauungsunterricht ist mehr sachlicher Natur. Es bedarf ohne allen Zweifel zur Erteilung eines guten Anschauungsunterrichtes ganz

gründlicher und umfassender Sachkenntnisse, insbesondere in dem Gebiete der Naturgeschichte. Selbstverständlich ist hier kein gelehrtes Wissen gemeint, dafür aber recht viel elementares Verstehen, viel Kenntnis der Dinge und ihrer Eigenschaften, viel liebevolle Vertiefung in dieselben. Zur Behandlung eines einzelnen Objektes reicht nun freilich das naturkundliche Wissen bald aus, und wo es nicht in genügendem Masse vorhanden ist, da wird durch Konsultation eines elementaren Handbuchs bald und leicht nachgeholfen sein. Allein wenn der Anschauungsunterricht seinen Zweck richtig erfüllt, so muss er ganz naturgemäss zur Folge haben, dass die Kleinen überall auf interessante und merkwürdige Dinge stossen, von denen sie zum allermindesten den Namen wissen möchten. Es ist freilich sehr einfach und bequem, hier von „unnützer und lästiger Fragerei“ zu reden und in diesem Sinne die kleinen Frager schon bei den ersten Versuchen derart abzuschrecken, dass sie für ihre ganze Schulzeit das Fragen gründlich verlernen. So kann es kommen, dass man sechszehnjährigen jungen Leuten das Fragen erst allmählig und mühsam wieder anerkennen muss, während es ihnen vom ersten Spaziergang an, den die Lehrerin mit ihnen gemacht hat, zur Gewohnheit geworden sein sollte. So kommt es ferner, dass ein achtjähriges Kind, das mit seinen Eltern aus Russland oder Nordamerika zu uns kommt, auf Schritt und Tritt die Eltern mit Fragen bestürmt über Dinge, an denen unsere eigene Jugend völlig achtlos vorübergeht, obschon sie nicht mehr davon weiss, als das kleine Russlein oder Amerikanerlein.

Diesterweg hatte guten Grund, wenn er schon vor 60 Jahren die Forderung aufstellte, jeder Lehrer und jede Lehrerin müssten die Natur ihrer Heimat (Pflanzen, Tiere, Mineralien) durch eigenes Studium gründlich kennen lernen. Wie aber das anfangen? Nun, der Anleitungen und Hilfsmittel hiefür gibt es wahrlich genug. Man studiere in erster Linie H. Wagner, Entdeckungsreisen in Haus und Hof — in der Wohnstube — im Wald und auf der Heide — in Feld und Flur — in Berg und Tal — in Stadt und Land (6 Bände à Fr. 3. 35), sowie die oben genannten Bücher von Richter und Jütting und Weber. Zur Orientirung über die häufig vorkommenden Steine leistet vorzügliche Dienste: Dr. Freys Mineralogie und Geologie für schweiz. Mittelschulen. Zur Bestimmung vorkommender Pflanzen bedient sich der Nichtnaturkundige wohl am besten der Büchlein von Dr. Plüss: Unsere Bäume und Sträucher — Unsere Getreidearten und Feldblumen — Unsere Beerengewächse. Für die Zoologie endlich (wirbellose Tiere) dürfte die kleine Synopsis v. Leunis genügenden Stoff für rasche und sichere Orientirung in den Hauptsachen bieten. (Umfasst übrigens alle drei Gebiete der Naturgeschichte.) Selbstverständlich sind die drei letztgenannten Bücher nicht als Stoffquellen für den Unterricht, sondern lediglich als Mittel zu gelegentlicher rascher Orientirung über unbekannte Dinge aufgeführt.

(Forts. folgt.)



## Kritische Betrachtungen über historische Heimatkunde.

### II.

Die HH. S. und D. zeigen in ihrem Unterrichtsverfahren, dass nicht die reellen, sinnlichen Anschauungen die Hauptsache und das Endziel der historischen Heimatkunde sind. Noch weiter ging Pestalozzi, indem er erklärte, der Geschichte liege „keine reelle, sinnliche Anschauung“ zu grunde. Da er von dem Prinzip der physischen Nähe, das sich nur auf sinnlich wahrnehmbare Objekte beziehen kann, nicht abweichen wollte, blieb ihm folgerichtig nichts anderes übrig, als die Geschichte aus der Primarschule zu verbannen. Die HH. S. und D. stehen somit in direktem Gegensatz zu Pestalozzi, wenn sie den Grundsatz „vom räumlich Nahen zum Fernen“ auf den Geschichtsunterricht anwenden. Hr. D. unterscheidet nun vorsichtig die Vorstufe vom eigentlichen Geschichtsunterricht. Für jene empfiehlt er die Anwendung des Grundsatzes „vom räumlich und zeitlich Nahen zum Fernen“; für diesen erachtet er sie als „unnatürlich und verfehlt“. Wodurch unterscheiden sich denn nach Hrn. D. historische Heimatkunde und eigentliche Geschichte? Auf der Vorstufe handelt es sich um die Betrachtung „einzelner, aus dem Ganzen herausgerissener Geschichtsobjekte“, um die Bildung „historischer Vorstellungen“. Der eigentliche Geschichtsunterricht dagegen hat „die zusammenhängende Entwicklung zum Verständnis zu bringen“. Beide haben das gemeinsam, dass Phantasievorstellungen erzeugt werden sollen. Diese bilden dort wie hier den Kern des Unterrichts. Hr. D. betont auf p. 62 nachdrücklich, dass die Phantasievorstellungen auch in der Heimatkunde „Hauptsache sind und bleiben“. Die Anschauungsobjekte sind sowohl in der Heimatkunde, als im eigentlichen Geschichtsunterricht nur Hilfsmittel, denn es handelt sich z. B. weniger um die minutiöse Beschreibung einer Burgruine, als darum, in den Kindern an hand der sichtbaren Überreste eine Vorstellung vom Leben und Treiben ihrer Bewohner zur Zeit des Rittertums zu erzeugen. Da nun Phantasievorstellungen hier wie dort die Hauptsache sind, warum sollen denn die Stoffe der historischen Heimatkunde nach andern Grundsätzen angeordnet werden, als in der Geschichte? Die Anwendung des Prinzips der physischen Nähe auf die historische Heimatkunde ist unlogisch, weil sich dieses Prinzip auf den Kern des Unterrichtsstoffes gar nicht anwenden lässt, sondern nur auf die Hilfsmittel, die Anschauungsobjekte. Dabei wird die Hauptsache zur Nebensache erniedrigt und dem Stoffe Zwang angetan. Bei dem Herausheben blosser Einzelheiten aus der Fülle des historischen Stromes wird das Leben und Werden der Geschichte vollständig verleugnet und ein armseliger Kleinkram geboten, von dem überhaupt keine bildende Wirkung mehr zu erwarten ist.<sup>1)</sup>

Das Unlogische dieses Verfahrens tritt noch schärfer hervor, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die historische Heimatkunde eine Vorbereitung für den eigent-

<sup>1)</sup> Vergl. Rein, Enzykl. Handb. d. P. II. Bd., p. 755.

lichen Geschichtsunterricht sein soll. Kann sie das aber sein, wenn sie „das Grundprinzip der Historie, die zeitliche Entwicklung“ so völlig ausser acht lässt, wie dies die strenge Befolgung des Prinzips der physischen Nähe verlangt? Wie soll denn bei dieser Anordnung des Stoffes „der Zeitbegriff“ und der Begriff der „zeitlichen Entwicklung“ gebildet werden?

Wenn wir uns zur Beantwortung dieser Frage bei den genannten Autoren umsehen, so finden wir, dass sie das Prinzip der physischen Nähe schon auf der heimatkundlichen Oberstufe (V. und VI. Kl.) nicht mehr strenge beobachten. Sollte auf der Unterstufe räumlich und zeitlich vom Nahen zum Fernen geschritten werden, so gibt man auf der Oberstufe „ein möglichst einfaches Bild der Dorfzustände in verschiedenen Zeiten bis zur Gegenwart herab“. Die Forderung „vom räumlich Nahen zum Fernen“ wird hier also teilweise, der Grundsatz „vom zeitlich Nahen zum Fernen“ ohne Einschränkung preisgegeben; im eigentlichen Geschichtsunterricht ist von beidem gar nicht mehr die Rede. Man sieht, der Grundsatz „vom räumlich und zeitlich Nahen zum Fernen“ kann streng genommen nur auf der Unterstufe der Heimatkunde befolgt werden; später weist ihm die Eigenart des Geschichtsfaches unerbittlich die Türe. Aber auch dort verdankt er seine Existenz lediglich einem Irrtum, nämlich der Verwechslung oder Gleichstellung von sichtbaren historischen Anschauungsobjekten mit geschichtlicher Handlung und Entwicklung, dem Fehler, dass man nicht eine genaue Grenzlinie zog zwischen historischem Beiwerk und historischem Kern. Denn die Insel Ufenau ist doch etwas anderes als der alte Zürichkrieg, und die Kirche zu Klosters ist nicht ganz das nämliche, wie die Reformation im Prättigau.

Wie mag man auf diesen Irrweg geraten sein? Dem Beispiele Fingers folgend, der zuerst die Heimatkunde als Vorstufe der Geographie begründete, hat man gewöhnlich die historischen Elemente entweder als Notizen an die geographischen Objekte angereiht oder die Ortsgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart am Ende der geographischen Heimatkunde in einem geschlossenen, gedrängten Bilde dargeboten oder auch beide Formen angewendet.<sup>1)</sup> — So wurden die geographische und historische Seite der Heimatkunde vereinigt und zum Unterrichtsfach gestempelt. Da die geographische Seite nicht nur augenfälliger und leichtere, sondern auch zahlreichere Unterrichtsobjekte bot als die historische Seite; da diese immer an jene angeschlossen wurde, so dass jener auch zeitlich der Vorrang zufiel; da es ferner als selbstverständlich erschien, dass in einem und demselben Unterrichtsfache der Stoff auch nur nach einem und demselben methodischen Grundprinzip geordnet und dargeboten werden dürfe, so wurde das Gesetz der physischen Nähe von der geographischen Seite der Heimatkunde auch auf die historische ausgedehnt. Mit welchem

Rechte, haben wir schon nachzuweisen versucht. So bildet die historische Heimatkunde ein blosses Anhängsel der geographischen, wie dies im praktischen Teil der Heimatkunde des Hrn. S. mit aller Deutlichkeit zu tage tritt: von den 80 Druckseiten nimmt die geographische 70 in Anspruch; die historische Heimatkunde wird mit höchstens 10 Seiten abgefertigt!

Diese 10 weitgedruckten Oktavseiten bilden nun den gesamten geschichtlichen Stoff für ein volles Schuljahr! Auch wenn dieser Stoff im Zusammenhang dargeboten würde, wäre er nicht im stande, dauerndes Interesse zu wecken; denn die Jahrhunderte werden mit dem Blitzzug durchheilt. Die gähnende Kluft zwischen dem ersten Jahrhundert v. Chr. und dem Ende des vorigen Jahrhunderts wird mit vier Druckseiten ausgefüllt. Die Römer erhalten acht, die Alamannen zwei Sätzlein. Die Ausbreitung des Christentums wird veranschaulicht durch den Satz: „Im Jahre 614 besuchten Kolumban und Gallus auf ihren Bekehrungszügen auch den Zürichsee“ — und in gleicher Ausführlichkeit geht es weiter. Dass ein solcher Extrakt für Viertklässler grösstenteils unverdaulich bleiben muss, liegt auf der Hand; nun denke man sich erst den Wirrwarr in den Köpfen, wenn dieses Stoffgerippe nach den „örtlichen Anknüpfungspunkten in der Gemeinde oder in der Nachbarschaft derselben“ auseinandergerissen wird! Hr. S. hat es vorgezogen, nur an einigen vereinzelt Beispielen zu zeigen, wie er sich diese Anknüpfung denkt; die eigentliche Ortsgeschichte von Hombrechtikon erzählt er im Zusammenhang mit der Bemerkung, der Stoff dürfe auf der 1. Stufe nicht so dargeboten werden. Wir gestehen, es hätte uns mehr interessirt, zu erfahren, wie der Unterricht in Wirklichkeit erteilt werden sollte. Freilich, der von ihm eingeschlagene Weg ist der leichtere; nur schade, dass dabei das Prinzip der physischen Nähe etwas in den Hintergrund tritt!

Sehen wir uns nach den praktischen Beispielen des Hrn. D. um! Hier werden auf der Unterstufe je an ein historisches Denkmal geschichtliche Betrachtungen angeschlossen, welche sich durch etwas grössere Anschaulichkeit zu ihrem Vorteil von der soeben besprochenen Ortsgeschichte unterscheiden. Die Burg Wulp bei Künsnacht dient als Ausgangspunkt zu Belehrungen über den Burgenbau, das Raubrittertum und die Besiegung der Herren von Regensberg durch Rudolf von Habsburg und die Zürcher. Dabei fällt fürs erste auf, dass den Schülern gleich nach der Betrachtung der Ruine abstrakte Definitionen der Begriffe „Burgen“ und „Adelige“ geboten werden, ohne dass eine zwingende Nötigung dazu vorläge, und doch weiss jeder austretende Seminarist, dass von einem einzigen Beispiel kein regelrechter Begriff abstrahirt werden kann. Sodann treten die Hauptpersonen, Rudolf von Habsburg und Leuthold von Regensberg, gar nicht deutlich hervor; der letztere wird nicht einmal genannt, und statt der interessanten Sagen von der Eroberung der Schlösser Baldern und Ütliberg wird eine blosse Hypo-

<sup>1)</sup> Vergl. Rein, Enzykl. Handb. d. P. III, p. 414.

these angeführt. Auch da ist zu viel Abstraktion und zu wenig lebendige Handlung.

(Schluss folgt.)



### Die Schulordnung von Luzern.

Die Schulpflege der Stadt Luzern hat eine *Schulordnung für die Primar-, Wiederholungs- und Sekundarschulen* erlassen, die zum Teil aus denjenigen Bestimmungen des kantonalen Erziehungs-Gesetzes besteht, deren Kenntnis für die Eltern und Schulorgane von besonderer Wichtigkeit ist, zum Teil die für das Schulwesen der Stadt verbindlichen Vorschriften enthält. Die wesentlichsten Punkte daraus dürften für die Leser der L. Z. von Interesse sein.

Zum *Eintritt* in die Schule ist jedes bildungsfähige Kind verpflichtet, das am 1. Mai das siebente Altersjahr zurückgelegt, aber das vierzehnte noch nicht erreicht hat. Kindern, die zu Beginn des Schulkurses wenigstens  $6\frac{3}{4}$  Jahre alt und körperlich und geistig gut entwickelt sind, kann der Eintritt in die Schule gestattet werden. Angefangene Kurse müssen vollendet werden, auch wenn das Schulkind inzwischen das vierzehnte Altersjahr erreicht hat. Auch aus der Sekundarschule soll ohne zwingenden Grund kein Kind vor Schluss des Kurses entlassen werden. Fortziehende Familien haben den Austritt der Schulkinder unter Angabe des neuen Wohnortes dem Lehrer zu Händen des Rektorates schriftlich anzuzeigen; die erhaltenen Lehrmittel sind abzugeben. Als Entschuldigungsgründe bei *Absenzen* gelten: Krankheit des Kindes selbst oder naher Familienangehöriger, wenn diese der Pflege und Hülfe des Kindes bedürfen, und häusliche Trauerfälle. Es soll jedoch sobald wie möglich, spätestens am folgenden Tag, dem Lehrer oder der Lehrerin Nachricht über den Grund des Ausbleibens gegeben werden. Am ersten Halbtage, wo das Kind die Schule wieder besucht, soll es eine vom Vater oder dessen Stellvertreter unterzeichnete schriftliche Entschuldigung vorweisen. Herrscht in einem Hause eine epidemische oder ansteckende Krankheit, so sind sämtliche Schulkinder dieses Hauses von der Schule so lange fernzuhalten, bis der Arzt den Schulbesuch wieder gestattet. Nach Ablauf jedes halben Monats macht die Lehrerschaft dem Rektorat einen schriftlichen Rapport über die unentschuldigten oder ungenügend entschuldigten Absenzen mittelst eines eigenen Formulars. Darauf werden auch sämtliche Mutationen der vergangenen Periode und die Schülerzahl gemeldet.

Die besonderen *Disziplinar-Vorschriften* betreffen das Verhalten der Kinder auf dem Schulwege, vor dem Schulhause, beim Betreten und Verlassen desselben. Die von der Schule erhaltenen Bücher sind mit Sorgfalt zu behandeln, worüber die Lehrerschaft jeden Monat einmal Nachschau hält. Der Eintritt in Vereine jeder Art ist den Schülern und Schülerinnen ohne Genehmigung der Schulpflege untersagt.

In den Primarschulen werden je am 15. und am letzten jedes Monats die *Notenbüchlein* ausgestellt. Die Beurteilung geschieht gewöhnlich nur in Fleiss und Betragen und ist für die einzelnen Schulfächer fakultativ. Hingegen sollen die Noten in allen Fächern erteilt werden auf folgende Termine: auf Beginn der Sommerferien; auf Beginn der Herbstferien; auf Weihnachten. In den Sekundarschulen wird nur auf genannte Termine zensuriert.

Über das Kapitel *Schulführung* sagt das Reglement: Während der Unterrichtszeit soll der Lehrer weder von Eltern noch von Kollegen in Anspruch genommen und dadurch gestört werden. Schulbesuche von Eltern fallen nicht unter dieses Verbot. Andere, besonders auswärtige Besucher, haben sich beim Rektor oder Schulhausvorstand anzumelden. Die Lehrerschaft ist angewiesen, wenigstens einmal in der Woche, falls die Witterung es erlaubt, zu Unterrichtszwecken Spaziergänge zu veranstalten.

Bei den *Hausaufgaben* soll eine gewisse Einheitlichkeit angestrebt und ein weises, den Altersstufen angepasstes Mass angewendet werden. Schriftliche Aufgaben sollen in der Regel nur über den Donnerstag und Sonntag gegeben werden. Die Ferienzeiten (Weihnachten, Ostern etc.) sollen gänzlich von Hausaufgaben frei sein.

Ohne Beaufsichtigung der Lehrer sollen keine Schüler als Nachsitzer in den Schulzimmern zurückbleiben. Bei *Straf*-aufgaben sollen die Leistungsfähigkeit der Kinder und die häuslichen Verhältnisse in Berücksichtigung gezogen werden. An den Mädchenschulen sind körperliche Züchtigungen unstatthaft. An den Knabenschulen dürfen *körperliche Strafen* nur bei ernstern sittlichen Vergehen (Lüge, Diebstahl, Widersetzlichkeit etc.) zur Anwendung kommen.

Der vormittägige *Unterricht* beginnt nach der Sommerordnung um 8 Uhr und schliesst ordentlicherweise um 11 Uhr; nach der Winterordnung beginnt er um  $1\frac{1}{2}$  Uhr und schliesst um  $1\frac{1}{2}$  Uhr. Wo das Fachsystem vorherrscht, schreitet der vormittägige Unterricht im Winter in  $\frac{3}{4}$ stündigen Lektionen vor. Der nachmittägige Unterricht beginnt Sommer und Winter um 2 Uhr und schliesst um 4 Uhr. Auf der Stufe der I. und II. Klasse ist es, zumal im Anfang des Schuljahres, gestattet, die letzte Lektion mit Gruppen abzuhalten.

Die Lektionen haben pünktlich nach Massgabe des Lektionsplanes zu wechseln. Nach jeder Lektion wird eine Pause von za. 7 Minuten gemacht. Um 10 Uhr findet eine grössere allgemeine Pause bis auf 15 Minuten statt, wobei die Klassen, sofern es die Witterung gestattet, ins Freie geführt werden sollen.

Zeigt das Thermometer vormittags um 11 Uhr in den Schulzimmern  $25^{\circ}$  Celsius, so fällt der nachmittägige Unterricht aus.

Die *Schulferien* sollen in einem Jahre ordentlicherweise 12 Wochen nicht übersteigen. Sie werden durch die Schulpflege in folgender Weise auf das Schuljahr verteilt: a) Sommerferien, von ungefähr Mitte Juli an, 7—8 Wochen; b) Herbstferien, gegen Ende Oktober, 1 Woche; c) Weihnachtsferien 1 Woche; d) Osterferien, von Schluss des Schuljahres bis zum Wiederbeginn (erster Montag im Mai), za. 2 Wochen. Vorzeitiger Antritt oder Verlängerung der Ferien seitens der Schüler wird als unentschuldigte Absenz behandelt, sofern nicht an der betreffenden Instanz Urlaub erteilt worden ist.

Die Schulordnung wird Schulbehörden und Lehrern in extenso zugestellt, Eltern und Schülern im Auszug, die sie betreffenden Punkte umfassend, zur Kenntnis gebracht.



### Aus dem thurgauischen Erziehungsbericht pro 1900/1901.

Zuerst ein Kulturbild: Am 1. August, da vielorts Freudenfeuer von den Höhen ins Land hinausleuchteten, brannte in Hüttweilen leider das alte Sekundarschulhaus, brandversichert zu 7000 Fr., nieder; doch lassen wir jetzt dem h. Regierungsrat das Wort: „Die Aufforderung des Erziehungsdepartements zur Erstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Blitzableiters auf dem Sekundarschulhause in H. wurde verhängnisvoll, indem anlässlich der Erstellung des Blitzableiters wahrscheinlich infolge von Unvorsichtigkeit eines Arbeiters in dem unter gleichem Dache befindlichen Bauernhause Feuer ausbrach, das das ganze Gebäude einäscherte. Die Schulgemeinde H. beschloss sodann, das dortige Gemeindehaus zu einem Schulhaus umzubauen. Wir konnten dieses Projekt nicht billigen, da dadurch mit bedeutenden Ausgaben wohl zwei an sich taugliche Schulzimmer, im übrigen aber durchaus kein richtiges, den Bedürfnissen der Schulgemeinde H. und der dortigen Sekundarschule völlig entsprechendes Schulhaus geschaffen wird. Die Gemeinde lehnte jedoch einen Neubau ab und wollte lieber auf die Sekundarschule verzichten, und da durch den geplanten Umbau immerhin annehmbare Verhältnisse geschaffen werden, erteilten wir schliesslich die Genehmigung, jedoch unter Ablehnung einer Beitragsleistung des Staates.“

Für *Schulhausbauten* in Frauenfeld (Turnhalle), Rapersweilen, Schönenberg-Kradolf, Sitterdorf, Egelshofen (Umbaute) wurden Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 44,155. — verabreicht; dazu wurden an 38 Gemeinden für Umbauten, grössere Reparaturen, Einrichtung der Wasserversorgung, neue Bestuhlungen Beiträge von zusammen Fr. 4213.07 Rp. geleistet; ferner erhielten drei Gemeinden zur Amortisation von Bauschulden Fr. 1,879.15 Rp. ausserordentliche Beiträge, so dass also im Berichtsjahr die Ausgabe des Staates für

Schulbauten die Summe von 50,000 Fr. überschritten hat. Den Bau neuer Schulhäuser beschlossen die Gemeinden Salm-sach, Illhart, Lanzenneunforn, Hohentannen, Sirnach und Steckborn, ferner Weinfeld den Bau einer Turnhalle. Man sieht, auch wir im Thurgau könnten eine Beitragsleistung des Bundes sehr wohl gebrauchen!

Die *Primarschulen* wurden von 17,533 Schülern besucht, (4183 nur im Winter Alltagschule, im Sommer dagegen Repetirschule). Die Schulfonds weisen einen Bestand von 6,506,694 Fr. auf, an Schulsteuern wurden 540,552 Fr. bezogen, das fixe Einkommen der Lehrer belief sich auf 429,795 Fr., nicht inbegriffen Personalzulagen, Pflanzland-Entschädigung, Ersatz für weggefallene Akzidenzien etc. Der Lehrerschaft wird das Zeugnis ausgestellt, dass sie im ganzen mit viel Fleiss und mit gutem Erfolge an ihrer Aufgabe arbeite. Die Berichte der Inspektoren zeigen das Bestreben, dieselben nicht bloss zu einem Rapporte an die Schulbehörden, sondern auch zu einer für den Lehrer instruktiven und anregenden Kritik zu gestalten. Übrigens glaube man bei manchem Berichte die geübte Kritik als eine äusserst schonende zu erkennen. — Hier ein Muster wohlwollenden Urteils: „Die Elementarfächer finden überall die ihnen zukommende Pflege, und im allgemeinen entsprechen die Schülerleistungen der auf diese Fächer verwendeten Zeit und Mühe. Besonders im Rechnen sind die Leistungen durchschnittlich wohlbefriedigend. Da und dort zeigt sich aber noch Unsicherheit in den einfachsten Operationen und zumal das Rechnen mit Dezimalbrüchen wird nach unverständlicher Schablone betrieben. Es fehlt eben mancherorts an der Erziehung zum klaren und selbständigen Denken, was sich besonders auch in der mangelhaften Sprachfertigkeit der Schüler zeigt. So weisen die das Jahr über gemachten Aufsätze zuweilen eine so vollständige Übereinstimmung bis auf die einzelnen epitheta ornantia (— bei uns verstehen die meisten Inspektoren Latein —) auf, dass von Aufsätzen nicht mehr geredet werden kann, sondern nur Niederschriften von Memorirstoffen vorliegen; denn die Erzählung oder Beschreibung ist in diesen Fällen den Kindern so lange vorgekaut worden, bis sie den Stoff auswendig niederschreiben konnten. Der Aufsatz soll, wenn auch nicht selbständige Produktion, so doch selbständige Reproduktion sein. In den Realfächern kommt noch viel unfruchtbares Einpaucken von Namen und Daten vor. Im Geographieunterricht wird die Heimatkunde, deren wesentliche Aufgabe es ist, die Schüler auf Grund eigener Anschauung in die geographischen Grundbegriffe einzuführen und ihnen das Kartenbild verständlich zu machen, zu tiefmütterlich behandelt. Und im Geschichtsunterricht läuft es oft auf ein gedächtnismässiges Einprägen des im Schulbuch enthaltenen Lehrstoffes hinaus, statt dass der Lehrer durch lebendiges Erzählen das Interesse bei den Schülern weckt. Eigene wissenschaftliche Fortbildung und gute Vorbereitung auf den Unterricht befähigen den Lehrer, einen anregenden Unterricht zu erteilen; wo diese Voraussetzungen fehlen, da reisst handwerksmässiger Schlendrian ein.“

Dem im Berichtsjahre für das Fach des *Turnens* zum erstenmal aufgestellten Jahresprogramm schreiben die Mehrzahl der Berichte eine Förderung des Turnens zu, während von einer Seite eher der gegenteilige Effekt konstatiert wird: wurde die gehörige Zahl von Turnstunden gegeben, so musste die Beschränkung auf den Übungsstoff des Programms für Lehrer und Schüler langweilig werden; ging man über das Programm hinaus, so ist unter Umständen schon der Stoff eines nächsten Programms durchgenommen und der Wert eines solchen wesentlich eingeschränkt; bei andern Schulen liegt die Gefahr nahe, dass gegen Ende des Sommers die paar Übungen (!) des Programms noch rasch eingedrillt werden.

Die Zahl der *obligatorischen Fortbildungsschulen* betrug 140; es wurden dieselben von 2574 Schülern besucht. Der Unterricht ging überall seinen geordneten Gang; auch hinsichtlich der Disziplin sind keine besondern Vorkommnisse zu erwähnen. Auf wiederholt gestellte Anfragen, wie dem Rauchen und dem Wirtshausbesuch der Fortbildungsschüler entgegengetreten werden könne, wurde ungefähr folgender Bescheid erteilt: Soweit das Verhalten der Fortbildungsschüler im Schulhause oder in der Umgebung desselben vor und nach

den Unterrichtsstunden in Frage steht, so sind Lehrer und Schulvorsteherschaft unzweifelhaft mit der nötigen Disziplinalgewalt ausgerüstet, dass sie den Wirtshausbesuch und das Rauchen untersagen und eventuell bestrafen können. Es kann und soll verlangt werden, dass das Rauchen unterbleibe und dass die Schüler nicht aus dem Wirtshause zur Schule kommen, noch von der Schule weg ins Wirtshaus gehen. Ein gar zu einschränkender Masstab soll aber nicht angelegt werden. Wenn sich der Fortbildungsschüler auf seinem halbstündigen Heimweg ausserhalb des Schulortes eine Zigarre ansteckt, so mag es den Eltern und der öffentlichen Meinung überlassen bleiben, ob sie dies verurteilen oder nicht, während ostentatives Rauchen untersagt werden soll. Belehrung und gutes Beispiel, eventuell auch taktvolle Rüge mögen die nötigen Impulse zu guter Lebensführung geben; einlässliche Regeln aufzustellen, wird nicht für zweckmässig gehalten. — Auch hier, wie beim Entscheid betreffend die körperliche Züchtigung, wird der Regierungsrat, resp. das Erziehungsdepartement so ziemlich das Richtige getroffen haben.

Die Zahl der *freiwilligen Fortbildungsschulen* betrug 63, eine mehr als im Vorjahre; es bestanden 11 gewerbliche Fortbildungsschulen, 3 kaufmännische Fortbildungsschulen, 36 Töchterfortbildungsschulen und 10 Handarbeitsschulen für Knaben. Die Schülerzahl ist von 1444 im Vorjahre auf 1569 gestiegen.

Die *Sekundarschulen* wurden von 1256 Schülern, 861 Knaben und 395 Mädchen besucht. Die Frequenz ist sich in den letzten vier Jahren so ziemlich gleich geblieben. Die grösste Schülerzahl weisen auf Romanshorn mit 91 und Bischofszell mit 88 Schülern, die geringste Frequenz haben die beiden neugeschaffenen Schulen Altersweilen mit 12 und Berg mit 16 Schülern.

Die Anforderung, es sollten die Schüler der obren Klassen über ein ihnen bekanntes Thema in Wort und Schrift sich richtig und geläufig ausdrücken können, ist sehr gross; aber einerseits fordert das praktische Leben diese Fähigkeit immer wieder eindringlich, und der Schüler selbst kann in den meisten Fällen nur durch diese den Beweis leisten, dass er sich tatsächlich etwas zum geistigen Eigentum gemacht hat, und andererseits ist man doch manchenorts noch gar zu weit von dieser Kunst des Ausdrucks entfernt. Fleissige Lektüre guter Prosa und die unablässige Übung in der zusammenhängenden Wiedergabe, entweder des Gelesenen oder Erlebten werden mächtig fördernd wirken, und es können beinahe alle Fächer selbst mit eigenem Gewinn nach der methodischen Verarbeitung eines Themas in den Dienst des hohen Zieles gestellt werden. — Im Turnen haben sich während des Berichtsjahres die äusseren Verhältnisse, wie Turnplätze, Geräte und Turnhallen, nicht wesentlich gebessert, und im Unterricht selbst dürften da und dort weniger Stunden ausfallen, sowie durch exaktere und strammere Arbeit mehr dem Zwecke des Faches als mit scheinbar gefälligen, tatsächlich aber saftlosen Bewegungen dem Auge des Laien zu dienen. — Der Lehrerschaft wird das Lob erteilt, dass sie durchschnittlich mit grossem Fleiss und pädagogischem Geschick gearbeitet habe. Von der Inspektionskommission wird die Anregung gemacht, es möchte in naher Zeit einmal von fachmännischer Seite ein erfrischender Kurs zur Einführung in die neueren Lehren und Erfahrungen der Pädagogik und speziell der Methodik und Didaktik für Volks- und Mittelschulen geboten werden.

Das *Seminar* zählte am Anfang des Schuljahres 65, am Schlusse desselben 64 Zöglinge; ein Seminarist der zweiten Klasse ist seinen Eltern und der Anstalt durch den Tod entrissen worden. Der I. Klasse gehörten 28, der II. 16 und der III. 21 Schüler an. Hievon sind 44 aus dem Thurgau, 8 aus Appenzel A.-Rh., 6 aus Baselland, 2 aus St. Gallen und je ein aus Glarus, Zürich, Luzern und Waadt gebürtig. Von nun an haben die Seminaraspiranten von Appenzel A.-Rh. laut einem Vertrage die Aufnahmeprüfung in Kreuzlingen zu bestehen; ebenso können die Lehramtskandidaten des genannten Kantons, welche in unserm Seminar ihre Bildung genossen haben, bei Anlass der thurgauischen Dienstprüfung das Primarlehrerpatent für Appenzel A.-Rh. sich erwerben, indem eine Abordnung von der dortigen Landesschulkommission

an unserm Dienstexamen teilnimmt und bei der Festsetzung der Patentnoten mitwirkt.

In den Sitzungen des *Lehrerkonvents* wurden neben den regulären Geschäften nach gegenseitiger Besprechung insbesondere Beschlüsse gefasst, welche auf eine rationellere Bewirtschaftung der zum Seminar gehörenden Bodenbestände, sowie auf eine richtige, sorgliche und treue Führung des Konvikthaushaltes abzielen, zu gunsten einer guten Ernährung, der Gesundheit und des Frohmuts der Zöglinge, sowie auch einer klar durchzuführenden Rechnung, in bezug auf Einnahmen und Ausgaben, Verwendung von gekauften und selber gezogenen Viktualien. Es waren lediglich Grundsätze der Solidität und der Gerechtigkeit gegenüber der Zöglingenschaft und dem Staat, von welchen die zuständigen Organe, laut bestehender Verordnungen und Gesetze über die Anstaltsökonomie, sich in ihren Massnahmen leiten liessen. — Den Zöglingen suchte man in die Erfüllung ihrer nicht leichten Arbeitspflichten *freundliche Abwechslung* zu bringen durch Gewährung von Erholung und Vergnügen, Veranstaltung eines Familienabends etc. — Von den mannigfachen baulichen Veränderungen und Verbesserungen ist als eine wahre Wohltat in gesundheitlicher Hinsicht die Errichtung einer Badeanstalt zu nennen, welche es ermöglicht, dass jetzt 70 Zöglinge jeden Samstagabend innert zwei Stunden ein Brausebad nehmen können.

Es ist erfreulich, dass das Abstimmungsresultat über das Seminargesetz nicht lähmend gewirkt hat und die Hoffnung nicht erloschen ist, dass Einsicht, Wohlwollen und Tatenfreudigkeit gegenüber der Volksschule hinsichtlich einer verbesserten Lehrerbildung doch noch den rechten Weg finden werden. — Und wenn von nun an dem austretenden Lehramtskandidaten der Nimbus eines dreijährigen Martyriums fehlt, so werden damit vielleicht auch manche veraltete Vorurteile im Volke über Lehrerberuf und Lehrerehre schwinden, was weder dem Seminar noch unserm Lande zum Schaden gereichen würde.

An der *Kantonsschule* betrug die Schülerzahl zu Anfang des Schuljahres 264, wie voriges Jahr. Im Laufe des Schuljahres wurden weitere 13 Schüler aufgenommen, während 35 Schüler austraten, so dass zu Ende des Schuljahres ein Bestand von 242 Schülern vorhanden war. Von der Gesamtschülerzahl von 277 waren 208 Schüler der Industrieabteilung, 69 Schüler der Gymnasialklassen. 116 Schüler waren Thurgauer, 118 Bürger anderer Kantone, 23 Ausländer. Das Konvikt zählte nur 24 Zöglinge. Die Anstalt hat einen ziemlich häufigen Lehrerwechsel aufzuweisen. Über den Stand der Baufrage wird jeweilen an anderer Stelle der L.-Z. Bericht erstattet.

Über den Betrieb sämtlicher *Privatanstalten* sind günstige Inspektionsberichte abgegeben worden. -d-

## SCHULNACHRICHTEN.

**Hochschulwesen.** An der Hochschule *Zürich* gehen die Dekanate (1902—1904) über an: 1. Theol. Fakultät: Hr. Prof. Dr. Kesselring. 2. Staatswissenschaftl. Fakultät: Hr. Prof. Dr. Herkner. 3. Medizinische Fakultät: Hr. Prof. Dr. Bleuler. 4. Philosophische Fakultät I: Hr. Prof. Dr. Bachmann, II: Hr. Prof. Dr. Werner. 5. Veterinär-med. Fakultät: Hr. Prof. Dr. Zschokke. Als Prof. ord. der veterinär-med. Fakultät der Hochschule werden die bisherigen Lehrer der Tierarzneischule gewählt: die HH. Dr. *Zschokke*, *Hirzel* und *Erhardt*, als Prof. extraord. die HH. Dr. *Heuscher*, *Rusterholz* und med. pr. *H. Zangger*. Die *venia legendi* an der staatswissenschaftlichen Fakultät erhält Hr. Dr. *Max Huber* von *Zürich* für Staatsrecht, Völkerrecht und Wirtschaftspolitik. — Letzten Samstag hielt Hr. Dr. *W. Schaufelberger* seine Antrittsrede über das allgemeine Gravitationsgesetz von Newton.

**Lehrerwahlen.** Eidg. Polytechnikum, Hilfslehrer für Mathematik Hr. Dr. *Hirsch*, bish. Assistent. — Gymnasium Winterthur, Latein und Deutsch: Hr. Dr. *Stähelin* von Basel, bish. prov. — Höhere Töchterchule *Zürich*, Italienisch: Fr. *Elsa Baragiola*. — Primarschule *Uster*: Hr. E. Jucker, bish. prov. — Wald: Hr. R. Rüegg in *Wülflingen*. — Seegräben: Hr. O. Schwarzenbach in *Esslingen*. — *Berset-Müller Stiftung*, Vorsteherin: Frau *Scheidegger-Friedli*, *Burgdorf*.

**Aargau.** Das noch nicht liquidirte Vermögen der 1841 aufgehobenen Klöster *Muri* und *Wettingen* wächst jährlich um 40,000 bis 50,000 Fr. an und hat bereits 1½ Mill. Franken erreicht. Das zeitigt hüben und drüben den leicht begreiflichen Wunsch, von diesem Brocken auch etwas zu erhaschen. Jüngst glaubte die kath.-konservative Volkspartei, Anspruch auf eine erkleckliche Summe machen zu dürfen, warum? Weil das betreffende Geld eben doch gut katholisches Geld sei! — Nun hat aber schon im März 1844 der damalige Grosse Rat genau bestimmt, dass ein Teil desselben zur Auszahlung an die katholischen Gemeinden des Kantons gelange, der andere zur Erhaltung allfälliger Staatsanstalten, die in den gewesenen Klöstern untergebracht werden und zur Pensionierung alter verdienter invalider Lehrer verwendet werde! In den angegebenen Klöstern sind aber untergebracht die Bezirksschule *Muri* und das Seminar in *Wettingen*, für beide Anstalten ist in Ausführung des Dekretes vom Jahr 1844 bereits in genügender Weise gesorgt worden; es bleiben also nur noch die katholischen Gemeinden und der aarg. Lehrerpensionsverein, der durch Dekret vom Jahre 1886 vom Grossen Rat in aller Form als Rechtsansprecher an dieses Klostervermögen anerkannt wurde. — Für die Gemeinden ist die zur Auszahlung kommende Summe bestimmt; sie beträgt 500,000 Fr. a. W. oder rund Fr. 714,000. — Der Rest von etwa Fr. 800,000. — muss also dem aarg. Lehrerpensionsverein zu gute kommen, d. h. zur Pensionierung invalider Lehrer verwendet werden. Alle andern Ansprecher, mögen sie kommen woher sie wollen, müssen abgewiesen werden. Sollte der Grosse Rat der das angerufene Dekret zu  $\frac{3}{4}$  vollzogen hat, über das letzte Viertel anders verfügen, dann würde sich die Lehrerschaft zu wehren wissen. Wir haben aber alle Hoffnung, dass es nicht so weit kommen wird.

— Die *Seminarkommission* hat bereits über den Antrag der D. V. der Kantonalkonferenz über den Eintritt in das Seminar Beratung gepflogen und einstimmig den Antrag angenommen: *Für Aufnahme in die erste Seminarklasse werden in allen Fächern die Leistungen der IV. Klasse einer aargauischen Bezirksschule mit Ausnahme der alten Sprache verlangt.* Im Seminarlehrplan wird eine Reduktion der Stundenzahl der Schüler von 155½ auf 147 grundsätzlich gutgeheissen. — Diese Reduktion kann erreicht werden durch vollständiges Fallenlassen aller landwirtschaftlichen Arbeiten, durch Kürzung der Landwirtschaftslehre und Geschichte der Pädagogik, einiger anderer Fächer. — Als Ersatz sollen Volkswirtschaftslehre, Hygiene als neue Lehrfächer im Seminar Aufnahme finden. — Latein, Englisch, Italienisch werden fakultativ erklärt. — Diese Vorschläge der Seminarkommission werden ohne Zweifel von den Oberbehörden in wohlwollendem Sinne entgegengenommen werden. — Aus den *Verhandlungen des Erziehungsrates* erwähnen wir: 1. Der Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz hat seine Abänderungsvorschläge zum Vorentwurf für ein neues Schulgesetz von Hr. Dr. *Käppeli* eingereicht. — Dieselben werden mit dem Entwurfe selbst nächstens einer eingehenden Beratung unterstellt. — 2. Auf den Vorschlag der Lehrerschaft der Kantonsschule hat s. Z. der Erziehungsrat beschlossen, beim Regierungsrat den Antrag zu stellen, in Zukunft auch begabten Mädchen, die sich für den Besuch der Universität vorbereiten wollen, den Eintritt ins Gymnasium unter denselben Bedingungen wie der Knaben zu gestatten. — Der Regierungsrat hat nun diesen Antrag zum Beschluss erhoben und verfügt, dass seine Schlussnahme als Ergänzung zum Kantonsschulreglement im nächsten Programm dieser Schule zu veröffentlichen sei.

**Bern. Biel. h.** In der Beratung des Gemeindebudgets pro 1902 durch den Stadtrat ist auch eine Eingabe der Primarlehrerschaft *Biels* betreffend Besoldungserhöhung behandelt worden und hat eine für die Lehrerschaft günstige Erledigung gefunden, wenn auch nicht alle Wünsche Erhöhung gefunden haben.

Das Gesuch der Lehrerschaft erstreckte sich auf Erhöhung des Anfangsgehaltes, Erhöhung der Alterszulagen und Pensionierung. Auf den letzten Punkt wurde nicht eingetreten mit der Begründung, es fehle das statistische Material und die andern Gemeindebeamten müssten auch in die Pensionierung einbezogen werden.

Dagegen wurde beschlossen, es sei der Anfangsgehalt der Lehrer um 100 Fr. und derjenige der Lehrerinnen um 50 Fr. zu erhöhen.

Die Alterszulagen (bisher 150 Fr. nach 5 Jahren und 300 Fr. nach 10 Jahren) wurden festgesetzt: 200 Fr. nach 5 Jahren, 350 Fr. nach 10 Jahren und 500 Fr. nach 15 Jahren. — Die Lehrerschaft kann mit diesem Erfolg vorläufig zufrieden sein, besonders da das Budget ohnehin ein Defizit von 60,000 Fr. vorsieht. Auffallend an der ganzen Angelegenheit war, dass die *Schulkommission in ihren Anträgen der Lehrerschaft am wenigsten entgegenkommen wollte.*

In der gleichen Sitzung wurden auch den Lehrern und Lehrerinnen der Mädchen-Sekundarschule Alterszulagen bewilligt im Betrage von 200, 400 und 600 Fr. nach 5, 10 und 15 Dienstjahren.

Sämtliche Beschlüsse betreffend Alterszulagen wurden als rückwirkend erklärt.

— *Stadt Bern.* Mit 48 gegen 19 Stimmen hat der Stadtrat die Einführung von Schulgeldern für auswärtige Schüler der Mittelschulen (Antrag des Gemeinderates) und mit 53 gegen 14 Stimmen den Antrag der konservativen Partei auf allgemeine Einführung des Schulgeldes an Mittelschulen verworfen.

**Graubünden.** □ Am 4. Jan. d. J. tagte in Reichenau eine Versammlung von Reallehrern unseres Kantons, die sich zur Aufgabe gestellt hatte, die Umfrage: *Wie kann unserm Realschulwesen geholfen werden?* zu besprechen. Die Energie, mit welcher die kleine Schar die Sache angriff, bewies, dass etwas daraus werden müsse. Nach einer sehr lebhaften Diskussion fasste die Versammlung folgenden Beschluss: Es ist an sämtliche Kollegen ein Kreisschreiben zu erlassen, worin das Resultat der Verhandlungen in Reichenau mitzuteilen ist, nämlich für das Gedeihen unserer Realschule ist:

I. eine höhere Bildung des Lehrers zu verlangen,

II. Erhöhung der kantonalen Zulage um 300—400 Fr. Ferner beschloss die Reichenauer-Konferenz die Bildung eines Reallehrervereins anzustreben (ohne jedoch in irgend einer Weise den B.-L.-V. beeinträchtigen zu wollen) und der Vorstand legte mit dem Kreisschreiben sämtlichen Lehrern einen Statutenentwurf vor. Wir werden nur noch den Wunsch ausdrücken, dass dieser Verband sich als Sektion des S. L. V. erkläre, was beim B. L. V. nicht der Fall sein konnte.

Im übrigen hoffen wir zuversichtlich, dass die Reallehrerschaft Mann für Mann sich für die *einheitliche, vielbewusstere Lösung der Frage stelle* und der Initiative Wärme und Begeisterung entgegenbringe.

**Lucern.** † Der diesjährige „Fritschiumzug“ in Luzern gestaltete sich zu einer Art Jugendfest. Hr. Bankdirektor *E. Sidler*, Mitglied der Schulpflege und derzeitiger „Fritschivater“, hatte die glückliche Idee aufgegriffen, einen Schulkindermaskenkorso zu veranstalten. Etwa 1600 schulpflichtige Knaben und Mädchen in bunten Kostümen sammelten sich am „fetten“ Donnerstag, nachmittags 1/22 Uhr, beim Schulhause auf Musegg, von wo sie unter Führung einiger Lehrer auf den Mühlenplatz zogen. Dort wartete bereits der „Fritschiwagen“ in seiner bekannten stereotypen Ausstattung. Jedes der Kinder erhielt da ein Päcklein Leckerli und einige Orangen. Der Zug bewegte sich hierauf durch die Stadt, während eine grosse Menschenmenge Spalier bildete, um das für Luzern in dieser Art neue Fastnachtspiel zu bewundern. Am Fusse der Freitreppe war der Hofkirche erhielt jedes Kind aus dem Glückshafen ein Los, entweder eine Niete oder eine Gewinnnummer. Die Gewinnenden stellten sich auf der Treppe auf, um bei der gleich darauf folgenden Gewinnverteilung ihre Gabe in Empfang zu nehmen. Diese „Feier“ gelang vortrefflich, und der Hr. Fritschivater, der am Vormittag die armen Kinder der Erziehungsanstalt Rathausen in ähnlicher Weise beschenkt hatte, darf des Dankes seines jungen Publikums sicher sein.

— Die Schulpflege der *Stadt Luzern* beantragt dem Stadtrat auf Beginn des neuen Schuljahres die Einführung einer ständigen hygienischen Aufsicht. Diese wird geübt durch zwei aus der Reihe patentierter Mediziner zu erwählende *Schulärzte*. Dieselben haben folgende Obliegenheiten: a) Ärztliche Untersuchung und Überwachung der Schulkinder (Eintrittsmusterung, Klassenvisiten). b) Hygienische Überwachung der Schul-

häuser, -Lokale und -Einrichtungen, sowie des Unterrichts. c) Schulhygienische Instruktionen an das Lehrpersonal. — Ihre Funktion wird durch eine zu erlassende Dienstordnung geregelt. Für ihre Bemühungen ist ein fixes Honorar von 1000 Fr. pro Jahr in Aussicht genommen.

**Neuenburg.** † Hr. Prof. Ch. Gaille hat seine Entlassung als Direktor der Handelsschule eingereicht und die Direktion des Knabeninstituts Schmidt in St. Gallen übernommen. Die Anstrengungen der Schulbehörden und der Lehrerschaft, den trefflichen Lehrer und talentvollen Organisator seinem bisherigen Wirkungskreise zu erhalten, blieben erfolglos. Unter der Direktion des Hrn. Gaille hat die Handelsschule in Neuenburg sich zu der grössten kommerziellen Bildungsanstalt der Schweiz entwickelt.

**St. Gallen.** © Einer Anregung der staatswirtschaftlichen Kommission folgend, hat der Erziehungsrat, nach Vernehmung der Lehrerschaft des Lehrerseminars und der Kantonschule, in den Zeugnissen der Kantonschüler und Seminaristen Disziplinar- und Sittennoten eingefügt. Im Lehrprogramm der Kantonschule für das kommende Schuljahr werden auf Antrag des Fachlehrers und des Lehrerkonventes die physikalischen Übungen aus dem ersten in den zweiten Lehramtskurs für Sekundarlehrer verlegt.

— Aus der Feder des von echt Pestalozzischem Geiste besetzten Hrn. *Kuhn-Kelly* in St. Gallen ist soeben ein Schriftchen erschienen über den „Einfluss der st. gallischen Armen-gesetzgebung auf die öffentliche Fürsorge und Erziehung armer, unterstützungsbedürftiger und Spezielles über Kinder-versorgung“. Es gibt in seinem ersten Teile eine gedrängte Übersicht über die Erziehung der unterstützungsbedürftigen Kinder unseres Kantons von 1835 bis 1896, vom Inkrafttreten unseres heute noch zu Recht bestehenden Gesetzes über das Armenwesen bis zur lex Sonderegger, die endlich die dauernde Aufnahme von Kindern über drei Jahren in die für Erwachsene bestimmten Armenanstalten gänzlich untersagte. Im zweiten, mehr praktischen Teile der Broschüre betont der Verfasser mit allem Nachdruck, „dass als das höchste Erziehungsideal die eigene Familie zu betrachten sei und ein Mutterherz, von dem die Liebe haufenweise erwärmend und befruchtend auf die Kinder überströme.“ Da aber leider vielen Kindern dieses Glück nicht beschieden, bleibe nichts anderes übrig, als zu einem Ersatz zu greifen: zur Erziehung in Pflegefamilien, wie sie namentlich im Kanton Thurgau häufig praktiziert wird, oder in Erziehungsanstalten. Welche Art der Kinderversorgung die bessere sei, lässt sich nicht absolut entscheiden. Sie hängt von individuellen Faktoren ab, die von Fall zu Fall gewissenhaft erwogen werden wollen. Ganz grosse Anstalten mit hundert und mehr Zöglingen, die Gefahr laufen, zur „Nummer“ zu werden, sind ebenso wenig zu empfehlen, wie Pflegeeltern, die Kinder in erster Linie des sogen. „Kostgeldes“ wegen übernehmen. Die besten Pflegeeltern sind im soliden, währschaftigen Mittelstande zu finden. In unserm Kanton mit seinen 73 Armenhäusern ist die Familienversorgung noch neu, und diesem Umstande ist wohl, weniger als dem üblen Willen, die Indifferenz zuzuschreiben, die in den spärlichen Anmeldungen für Aufnahme unterstützungsbedürftiger Kinder in Familien zu tage tritt. Lebhaft unterstützen möchten wir darum die Ansicht des Verfassers, dass die Landbezirke unseres Kantons die Zentenarfeier kaum würdiger begehen könnten, als wenn jeder von ihnen zum bleibenden Andenken einen Erziehungsverein gründen wollte, um die Familienversorgung zu fördern. Ein dankbares Arbeitsfeld für Lehrer und Jugendfreunde!

**Solothurn.** (a) Soeben versendet der Zentralkommission des soloth. Lehrerbundes seine 15. Mitteilung, den Bericht über die Tätigkeit pro 1901. In seinem Begleitschreiben bedauert der Ausschuss, dass auch in diesem Berichtsjahre das trübe Bild einer Lehrerwegwahl sich wiederholt hat. Die Sperre besteht aktuell nach den in den Statuten niedergelegten Grundsätzen noch über den Gemeinden Bättwil, Lohn, Balm und Egerkingen. Die Gemeinden Lohn und Balm versuchten wiederholt, ihre Schulen mit Umgehung des Vorstandes des Lehrerbundes neu zu besetzen. Ihre Anstrengungen blieben ohne Erfolg. Die betreffenden Schulen werden jeweilen vom tit. Erziehungsdepartemente provisorisch besetzt. Der soloth

Lehrerbund zählt gegenwärtig 344 Mitglieder. 307 derselben sind zugleich Mitglieder der Sterbekasse. Die Zahl der Sterbefälle seit der Gründung beträgt 19, für welche im ganzen 8,980 Fr. an Sterbegeldern ausbezahlt wurden. Die Delegiertenversammlung zur Entgegennahme des Berichtes und der Rechnungen findet statt Samstag den 15. Februar, nachmittags, im „Kreuz“ in Olten. Die Sektionen haben an diese Versammlung je *einen* Delegierten abzuordnen.

— (a) In einem Kreisschreiben an die Lehrer, Inspektoren und Schulkommissionen teilt das tit. Erziehungsdepartement mit, dass die neue Schweizerkarte zum Versand gekommen sei. Dass man derselben einen zweckmässigen Platz anweise und auf gute Instandhaltung Bedacht nehme, darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Das Departement gibt den Rat, die Karte nach jedem Gebrauche zurückzurollen und aufzubinden, da es nur auf diese Weise möglich sei, das Kolorit vom schädigenden Einflusse des Schulstaubes und Schuldunstes auf längere Zeit freizuhalten.

Als Turnlehrer an die soloth. Kantonsschule wurde nach dem Vorschlage des Erziehungsrates von der h. Regierung gewählt Hr. Osk. Wolf von Rüttenen. Hr. Wolf ist in soloth. Turnerkreisen eine gut bekannte Persönlichkeit. Er entstammt zwar nicht dem Lehrerstande; er hat jedoch die Probelektion mit solcher Geschicklichkeit bestanden, dass ihm die Eignung als Turnlehrer wohl zuerkannt werden musste. Seine Wahl erfolgte im übrigen auch mit Rücksicht darauf, dass er als Offizier der schweiz. Armee mit der Zeit die militärischen Übungen an der Kantonsschule mit dem Turnunterricht in bessern Einklang bringen könne.

**Zürich.** Aus dem Erziehungsrat. Der Vertrag mit der Privatereitsanstalt St. Jakob betr. Reitunterricht der Studirenden der *Tierarzneischule* vom 9. November 1893 wird gekündet. — Das Vorlesungsverzeichnis der *Hochschule* für das Sommersemester wird genehmigt und Hr. Dr. M. Huber, Privatdozent der staatswissenschaftlichen Fakultät, mit einem Lehrauftrag für allgemeines Staatsrecht betraut. — An die Aufnahmeprüfung für den Bildungskurs von *Haushaltungslehrerinnen*, veranstaltet vom schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein, wird eine Abordnung bezeichnet. — Der *akademische Leseverein* erhält einen Staatsbeitrag von 200 Fr. — Hr. Dr. J. Bucher in Regensburg erhält die Bewilligung zur Einrichtung einer Erziehungsanstalt für zurückgebliebene Kinder. — Von der Erstellung eines *Gesangstabellewerkes* für die Primarschule wird — der Kosten halber — abgesehen. — Die *Arbeitsschule* Zimikon wird auf nächstes Frühjahr mit derjenigen von Hegnau verschmolzen. — Mit der *Stadtbibliothek* Zürich wird ein Vertrag abgeschlossen, der den Lehrern der Hochschule, der Mittel- und Volksschulen, sowie der vom Staate unterstützten Unterrichtsanstalten, den Geistlichen und den Studirenden der Hochschule die Benützung der Bibliothek (Lesesaal und Bücherbezug) gestattet. — Die Fähigkeitsprüfungen für die *Arbeitslehrerinnen* werden auf den 27. Februar bis 3. März angesetzt.

— Das *Seminar in Küsnacht* zählte am Schlusse des vergangenen Jahres in je vier Parallelklassen 202 Zöglinge (31 Seminaristinnen), 6 Auditoren und 19 Lehrkräfte (3 Hilfslehrer). Von den Zöglingen wohnt etwa ein Viertel bei den Eltern (Zürich 36), die übrigen an Kostorten. Mit dem laufenden Schuljahr trat der neue Lehrplan für alle Klassen in Kraft; damit hörte der Lateinunterricht (für einmal D. R.) auf. An den fakultativen Sprachkursen (Englisch und Italienisch) beteiligten sich 87 Zöglinge. Stipendien (im Mittel 285 Fr.) erhielten 141 Zöglinge. Die grosse Zahl der bedürftigen Schüler bewirkte, dass die Stipendien etwas tiefer gehalten werden mussten. Die Exkursionen der einzelnen Klassen hatten folgende Ziele: (bot.) Kl. Ia Hörnli; Ib Rossberg; Kl. II (hist.) Habsburg und Königsfelden; Kl. III (geol.) Ob. Zürichsee, Lägern, Hohentwiel, Weissenstein (2 T.); Kl. IV: Thuis-Forcellina-Maloja-Fuorela da Surley-Piz Languard-Bernina-Poschiavo-Sondrio-Lugano-St. Gotthard. Die Zöglinge beteiligen sich an folgenden Vereinen: Turnverein (64), Leseverein (49), Stenographenverein (36), Abstinentenverein (14) und dem Orchester. Die Übungsschule wurde in eine achtklassige Schule umgestaltet.

**Deutschland.** In Württemberg wird der Kampf um die Schulaufsicht eifrig fortgeführt. Am 8./9. Dez. v. J. fasste

der II. Katholikentag in Ulm folgende Resolution: „Gott hat die Kirche berufen zur Leitung und Beaufsichtigung der Schule. Die bestehende geistliche Orts- und Bezirksschulaufsicht darf nicht weiter beschränkt werden, wenn die Kirche ihre Aufgabe gegenüber der Volkserziehung erfüllen soll . . .“ Eine gleichzeitig tagende Versammlung, Mitglieder des Kath. Lehrervereins, lehnte es jedoch ab, eine Gegenpetition zu den Ravensburger Beschlüssen des Kath. Lehrervereins (für Fachaufsicht) an den Landtag zu richten und ebenso wurde der Antrag auf Austritt aus dem K. L. V. abgewiesen. An der Versammlung der Volkspartei stimmten die katholischen Parteigenossen folgendem Beschluss zu: „Die heute versammelten kath. Familienväter richten an die volksparteiichen Vertreter die innige Bitte, dem längst ausgesprochenen Wunsche des aufgeklärten kath. Bürgertums und dem berechtigten Wunsche der Lehrerschaft nach Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht Rechnung zu tragen und denselben durch ihre Abstimmung im Landtage zu verwirklichen.“

D. A. L.-Ztg.

**Totentafel.** Zu Anfang dieser Woche starb an einem Herzschlag, den er am Schlusse des Unterrichts erlitt, Hr. K. Hauser, Sekundarlehrer in Fischeenthal.



## Den Manen Pestalozzis.

Zur Erinnerung an seinen Todestag 17. Febr. 1827.

Dir, o Menschenfreund, aus bewegtem Herzen  
Klingt mein Lob; nur wen'ge seit Christus sind rein,  
Treu wie Du, die Lichtbahn des Heils gewandelt,  
Selbst sich verleugnend.

Schon als Knabe glühtest Du für das Hohe,  
Wolltest Priester, Tröster des Volkes werden;  
Aber toter Buchstabenglaube konnte  
Nimmer Dich fesseln.

Nun erkorst die Rechte zum Schutz der Schwachen,  
Kühn der Armen Dränger zurückzuweisen;  
Doch Dein Lohn war bitterer Hass, Verfolgung,  
Freche Verleumdung.

Dann erst hast Du Deinen Beruf erkannt:  
Lehrer, Freund und Vater verlassner Waisen  
Warst Du, sprechend: Kommet zu mir, ihr Kinder!  
Liebreich, wie Christus.

Treue Liebe zum Volk, dem tiefbedrückten,  
Edler Zorn auf stolzer Patrizier Selbstsucht  
Legten Dir den Kiel in die Hand und schufen:  
„Lienhard und Gertrud.“

Deinen Mut bewahrtest Du auch im Elend,  
Deine Herzengüte versiegte niemals,  
Selbst im Unglück lächelst noch milder Frohsinn  
Dir aus dem Auge.

Hoher Schatten! Deiner gedenken segnend  
Tausend ernste Lehrer, die freudig folgen  
Deines Wirkens goldener Spur, des Forschers  
Leuchtenden Pfaden.

Heldenmütig hast Du gekämpft, gerungen,  
Hast, ein frommer Märtyrer, still geduldet;  
Aber herrlich strahlt nun Dein Sieg, Dich preiset  
Dankbar die Nachwelt!  
J. R. Riedhauser.



## VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

*Vergabungen.* Untere Spez.-Konf. U.-Toggenburg 10 Fr.; H. in N. (Schaffh.) 2 Fr.; Baselland: Bez.-Konf. Arlesheim 37 Fr.; Liestal Fr. 27.50; Sissach Fr. 22.50; Waldenburg Fr. 11.20; zusammen Fr. 98.20; Bez.-Konf. Muri (Aargau) Fr. 22.—; total bis 13. Febr. Fr. 470.20.

Den Empfang bescheinigt herzlich dankend.

Zürich V, 13. Febr. 1902. Der Quästor: R. Hess.

**Kleine Mitteilungen.**

— **Besoldungserhöhungen:** Seegräben, Zulage auf 500 Franken.

— **Rücktritt vom Lehramt.** Hr. K. Ruckstuhl in Winterthur, Lehrer seit 1857, tritt auf nächstes Frühjahr von seiner Lehrstelle zurück. Die Stadt gewährt ihm einen Ruhegehalt von 1700 Fr. — Aus Gesundheitsrücksichten tritt auch Hr. J. Stähli, Sekundarlehrer in Wald, von der Schule zurück. — Hr. Dr. Attenhofer gibt den Gesangsunterricht an der Mädchensekundarschule Zürich I auf.

— **Schulhausbauten.** Feuerthalen, Ausbau des Schulhauses. Kosten 30,000 Fr. (Beschluss vom 8. Februar).

— **Der Fortbildungsschüler** vom 1. Februar bringt u. a. die Bildnisse von Dr. Ott, Joh. v. Müller, Dr. Roth, Aufsätze über die Schulwandkarte, Freizusendung, Einbürgerung der Ausländer etc.

— Die Zentralschulpflege Zürich hat den Nachmittag des 1. Mai schulfrei erklärt.

— **Hochschulwesen.** Zum Lektor für englische Sprache an der Hochschule Basel wurde Hr. Dr. E. Reinle ernannt.

— **Schulwandkarte der Schweiz.** Eine Unrichtigkeit wird bereits aus der Inner-schweiz gemeldet: Die Melchaa fliesst jetzt in den Sarnersee, nicht durch Sarnen in die Aa, wie die Karte zeigt.

— In Freiburg i. B. erlitt Prof. Kiliani infolge Explosion eines Behälters von Kohlen-säure einen Schädelbruch.

— Der siebenjährige Sohn des Präsidenten Roosevelt besucht in Washington die Volksschule.

— Im Grossherzogtum Baden wird Mädchen der Besuch des Gymnasiums erschlossen.

— Die **Lehrmittel-Sammelstelle** Petersdorf bei Trautenau i. B., die in 15 Jahren an 3788 Schulen unentgeltlich Lehrmittel (Sammlungen) abgegeben, veröffentlicht die Zeitschrift „Lehrmittel-Sammler“ (3. 40 Fr.), die sich besonders mit Herstellung von Apparaten, Sammlungen u. a. befasst.

— In 646 oberitalienischen Seidenfabriken sind 21,247 Kinder im Alter von 9-10 und 8176 Kinder von 10-12 Jahren beschäftigt. Die Fabrikanten wehren sich gegen Erhöhung des „Fabrikalters“ auf 12 Jahre.

Heute in die **Stäbli-Ausstellung!** (Siehe Konferenzchronik.)

Ein junger Lehrer wünscht auf Frühling eine Anstellung als Privatlehrer oder auch in einer Anstalt. Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. — Allfällige Offerten sub O L 61 zu richten an die Expedition dieses Blattes.

[O V 61]

**Kaffee**  
garantirt kräftig, reinschmeckend.

5 kg Santos, feinst	Fr. 4. 80
5 kg Campinas, feinst I	Fr. 5. 50
5 kg Campinas, feinst II	Fr. 6. 15
5 kg Salvador, supérieur	Fr. 7. —
5 kg Perlkaffee, hochf.	Fr. 7. 80 und 8. 55
5 kg Liberia-Java, gelb	Fr. 7. 40 und 8. 20
5 kg Java, extra, hochf. blau	Fr. 8. 90

Bei 10 kg 1 1/2% Rabatt extra.  
Nachnahme. [OV 688]

**Arthur Wagner, St. Gallen.**  
Kaffee-Import.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die in 37. Aufl. erschienene Schrift des Med.-Rat Dr. Müller über das **gestörte Nerven- und Sexual-System**

Freizusendung für Fr. 1. 25 in Briefmarken [OV 178]

**Curt Röber, Braunschweig.**

Wie kann der Aufwand für Kleidungsstücke herabgemindert werden?

Durch direkten Bezug von

**Karl Barth, Greiz i. Voigtl.**  
Eigene mechanische Weberei.  
Neuheiten in Damen- und Herrenkleidung.  
Kleidermachermeister.  
Verkauf an Private.  
Fabrik-Preise.  
Fabrik-Postale.

[OV 750]

**Flury's Schreibfedern**  
Bewährtes Fabrikat.  
In vielen Schulen eingeführt.  
Gangbarste Sorten: Rosenfeder, Merkur No. 504, Primarschul-feder No. 506, Meteor No. 12, Eichenlaub No. 130, Humboldt No. 2, Aluminium No. 268. [O V 300]

Lieferung durch die Papeterien.  
Preise und Muster gratis u. franko durch die neue Gesellschaft **Fabrik v. Flury's Schreibfedern (Genossensch.)**  
Oberdiesbach b. Thun.

**Höhere Töchterschule der Stadt Zürich.**

Die Höhere Töchterschule besteht aus vier Seminar-klassen, drei Handelsklassen und drei Fortbildungs-klassen.

Die **Seminarklassen** bezwecken die Heranbildung zürcherischer Primarlehrerinnen und bereiten zu akademischen Studien vor. Die **Handelsklassen** bereiten durch allgemein wissenschaftlichen und speziell beruflichen Unterricht für den Handelsstand vor. Die **Fortbildungs-klassen** bringen die weibliche Ausbildung in verschiedenen Richtungen zu einem gewissen Abschlusse.

Zum Eintritt in die erste Klasse sämtlicher Abteilungen wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend vermehrte Mass von Kenntnissen gefordert.

Der Unterricht ist unentgeltlich.  
Beginn der neuen Jahreskurse: Anfangs Mai.

**Anmeldungen**, von Geburtschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum **19. Februar 1. J.** einzusenden: Für die **Seminar- und Fortbildungsklassen** an Herrn **Rektor Dr. Stadler**, für die **Handelsklassen** an Herrn **Prorektor J. Schurter**, bei welchem auch allfällig weitere Auskunft eingeholt werden kann. (Sprechstunden: je vormittags 11-12 Uhr im Rektoratzimmer des Grossmünsterschulhauses.)

Die **Aufnahmeprüfungen** finden Freitag, den 28. Februar und Samstag, den 1. März 1. J. statt. Diejenigen Aspirantinnen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich am 1. März, vormittags 8 Uhr im Singsaale des Grossmünsterschulhauses einzufinden. Die für den Eintritt in die Seminarklasse angemeldeten Schülerinnen haben die Zeichnungen, welche sie in der Sekundarschule angefertigt haben, zur Aufnahmeprüfung mitzubringen.

Zürich, den 20. Januar 1902. [OV 27]

**Die Aufsichtskommission.**

**Evangel. Töchterinstitut Bocken**

bei **Horgen a. Zürichsee.**  
Haushaltungsschule; Unterricht und Übung im Französischen. Gesunde Lage, billiger Preis.

Christliche Hausordnung.

Beginn des Sommerkurses: 1. Mai 1902.

Prospekt versendet: [H 681 Z] [O V 57] **J. PROBST, Pfarrer., Horgen.**

**Bruchband ohne Feder!**

1901 — 3 goldene Medaillen und höchste Auszeichnung: Kreuz von Verdienste.

**Keinen Bruch mehr.** — **2000 Fr. Belohnung** demjenigen, der beim Gebrauch meines Bruchbandes ohne Feder nicht von seinem Bruchleiden vollständig geheilt wird. Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen. Auf Anfrage Broschüre gratis und franko. Man adressire: **Dr. Reimanns** Postfach 2889 A Z, **Basel.** [O 9100 B] [OV 651]

Soeben erschienen

**Schweizer Panorama-Album**  
Herausgegeben in Neuenburg von **A. Spühler.**  
Verfasser von „Meine Reise durch die Schweiz“ und „Meine Reise in Italien“.

<b>75 Centimes</b> die Lieferung.	<b>2 Lieferungen</b> per Monat.
Lieferung 1 u. 2 Die Schweiz im Winter.	Lieferung 5 u. 6 Davos und Umgebung.
Lieferung 3 u. 4 Rund um den Bielersee.	Lieferung 7 u. 8 Das malerische Sitten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Herausgeber [OV 45] **A. SPÜHLER in Neuenburg (Schweiz).**

**Schulen und Lehrer**

**Gelegenheitskauf billiger Schulmaterialien.**

Briefcouverts, per 1000 Fr. 2. 40  
Postpapier, per 1000 Bg. Fr. 3. —  
Schreibhefte, 16 Blatt Fr. 4. 50  
Federhalter, schön gemischt, per Gross Fr. 2. —  
Bleistifte, per Gross Fr. 3. 50  
Schöne schwarze Tinte, per Flasche Fr. —. 40  
Stundenpläne, p. 100 St. Fr. —. 40  
Arbeitsbuchlein 100 Fr. 5. —  
Linire Cernets, 100 St. Fr. 4. —  
Preisliste und Muster gratis und franko. [OV 611]

Schreibmaterialien en gros.  
Papierwarenfabrik  
**Niederhäuser, Grenchen.**

Beste Bezugsquelle für **Schulhefte & sämtl. Schul-Materialien**

**PAUL VORBRODT ZÜRICH**  
ob. Kirchgasse 21.  
Preisliste zu Diensten

[O V 282]

Städtische Subvention

Ausbildung in Theorie und Praxis

**Elektra in Rendsburg**  
Fachschole für Electrotechnik

mit großer Lehrfabrik  
Vorbildung nicht erforderlich  
Programme kostenfrei.

Staatliche Aufsicht.

[O V 807] [H 866]

Façon A

**Schultintenfässer**  
mit Porzellaneinsatz und Schiebdecke empfiehlt **Freiberger Zingusswarenfabrik**

Façon B Einsatz herausnehmbar. [O V 750]

**C. W. Pilz, Freiberg, Sachsen.**

INDUSTRIE-QUARTIER

**JEHRSAM-MÜLLER ZÜRICH**

**Wandtafeln**  
in Schiefer und Holz  
stets am Lager. [OV 653]

**I.I. REHBACH** **Bleistift - Fabrik**  
**REGENSBURG**  **GEGRÜNDET 1821.**

**Vorzügliche Zeichenbleistifte:**

No. 291	„ <b>Helvetia</b> “	en détail	10 Cts.
„ 180	„ <b>Dessin</b> “	„ „	15 „
„ 106	„ <b>Allers</b> “	„ „	20 „

**Joh. Gugolz** Best empfohlenes Spezial-Geschäft für  
**Damen-Kleiderstoffe**  
 jeder Art, farbig und schwarz [O V 20]  
 und **Damen-Konfektion**  
 vom einfachen bis feinsten Genre. (Za 1094 g)

Zürich I: Wühre 9 (gegründet 1843),  
 Zürich III: Badenerstrasse 48.

*Stets reichhaltige und preiswürdige Auswahl in allen Saison-Neuheiten.*

Spezialität für Kirchen.  
 I. Fabrikat.

**Burger-Harmonium**  
 für geistliche und weltliche Hausmusik, Vereine etc.

**Hermann Burger,**  
 Preislister frei Bayreuth.

[O V 700]

**Was wollen die Neuen Bahnen?**  
 von Scherer-Worms herausg.  
 (Monatsschrift f. wissensch. u. prakt. Pädagogik m. bes. Berücksicht. d. Lehrerfortbildung.)  
 Antwort erteilt d. neueste Heft, gratis u. franko z. bez. v. Verl. Emil Behrend, Wiesbaden.  
 [O V 46]

**Spezialgeschäft in Fröbelschen Beschäftigungs-Lehrmitteln**  
 und Material für Kindergarten, Schule und Handfertigkeitkurse. [O V 19]

**Wilh. Schweizer & Co.,** Wartstr. 40, Winterthur, vis-à-vis der katholischen Kirche.

Nur einmal blüht im Jahr der Mai. Lied für gemischt. Chor. Preis 10 Cts.  
 s'Vreneli am Thunersee. Lied für Männer- und gem. Chor. Preis 10 Cts. [O V 58]

Zu beziehen von **J. G. Krähenbühl, Lyss.**

**Feintze & Blanckertz**  
 Berlin

N<sup>o</sup> 218 18 334  
 Schulfedern amtlich geprüft und empfohlen aus der ersten und ältesten deutschen Stahlfederfabrik

90 Pf. 80 Pf. 1 Mark d. Gross

[O V 70]

Den Herren Lehrern bewilligen wir gerne monatl. Ratenzahlungen, sowie besondere Vorzugspreise.

**GEBRÜDER HUG & Co.**  
 Sonnenquai 26-28 - ZÜRICH - Grossmünsterplatz

Man verlange unsere Kataloge!

**PIANOS** [O V 558] **HARMONIUMS**  
 nur gute, solide Fabrikate von Fr. 675. — an Spezialität: Schulharmoniums mit 4 Oktaven, bis zu den feinsten. zu nur Fr. 110. — und Fr. 150. —

↔ Grosse Auswahl in Occasions-Instrumenten. ↔

Kauf - Tausch - Miete ( Mehrjährige Garantie ) Stimmungen - Reparaturen

Die Pension Rosengarten in Regensburg (Zürich)  
**Institut für zurückgebliebene Kinder**  
 von Dr. med. J. Bucher  
 nimmt Kinder auf, die sich nicht normal entwickelten. Stetige ärztliche Überwachung. Unterricht in allen Schulklassen, der sich dem einzelnen Zögling anpasst, nach langjährig bewährter Methode. Unterricht in Handarbeiten. — Vorzügliche hygienische Einrichtung des Instituts. Angenehme Gartenanlagen. Günstige Lage auf einer Höhe von 617 Meter über Meer und in unmittelbarer Nähe ausgedehnter Waldungen. Es werden nur 10—12 Kinder aufgenommen. Prospekte zur Verfügung.  
 [O V 77]

**Doppelte Buchhaltung, graphisch.**  
 Tabelle 70/110 cm.

Unaufgezogen	Fr. 1.60
Auf Leinwand mit zwei pol. Leisten	„ 3.20
zusammenlegbar, 12-teilig	„ 3.40
franko Schweiz gegen Nachnahme.	[O V 60]

Zu beziehen durch: **David Scherrer,** Hauptlehrer, Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich

**Institut Hasenfratz in Weinfelden**  
 (Schweiz)  
 vorzüglich eingerichtet zur Erziehung körperlich und geistig Zurückgebliebener (Knaben und Mädchen). Höchste Zahl der Zöglinge achtzehn. Individueller Unterricht und herzliches Familienleben ohne Anstaltscharakter. Sehr gesunde Lage. Auf je sechs Kinder eine staatlich geprüfte Lehrkraft. Erste Referenzen in grosser Zahl. Prospekte gratis.  
 [O V 761]

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete  
**Bleistiftfabrik**  
 von **L. & C. HARDTMUTH**  
**WIEN — BUDWEIS**  
 gegründet im Jahre 1790

empfehl ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke „**Koh-i-Noor**“ noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

*Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von L. & C. HARDTMUTH auf Lager.*

**P. Hermann, vorm. J. F. Meyer**  
 Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV

**Physikalische Demonstrationsapparate**  
 für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [O V 80]

**Reparaturen.**

Preisliste gratis und franko. — Telephon 1006.

# Zur Praxis der Volksschule.

Beilage zu Nr. 7 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

1902.

15. Februar

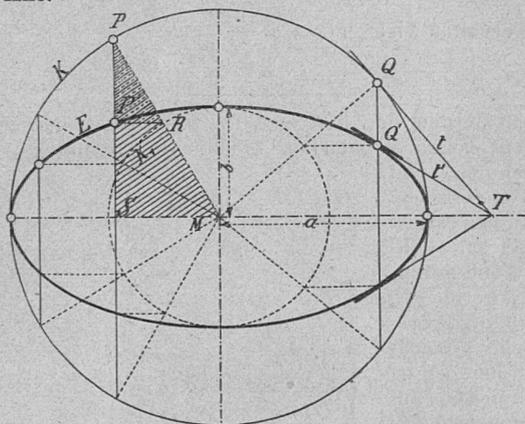
Nr. 2.

## Behandlung der Ellipse an Sekundar- und gewerblichen Fortbildungsschulen.

Von Gust. Frauenfelder.

Die Behandlung der Ellipse an Sekundar- und gewerblichen Fortbildungsschulen ist keine leichte Aufgabe; denn einerseits ist die Lehre der Kegelschnitte (Ellipse, Hyperbel, Parabel) so ausgedehnt, dass hierfür an genannten Schulen die nötige Zeit mangelt und auch die Schüler nicht mit hinlänglichen Vorkenntnissen ausgerüstet sind; andererseits gilt fürs geometrische Zeichnen: *Der Schüler soll nicht nur wissen, wie man konstruiert, sondern auch stets, warum die angegebene Konstruktion zu einer richtigen Lösung führt*; blosses Zeichnen nach Rezept ist verwerflich. Und doch zeichnet man an allen gewerblichen Fortbildungsschulen und auch an vielen Sekundarschulen Ellipsen. Dazu nötigt einmal das häufige Vorkommen dieser Kurve; vor allem aber ist es das Projektionszeichnen, diese an den Sekundarschulen immer mehr gepflegte, die Raumvorstellung so ungemein fördernde Disziplin, die zur Besprechung der Ellipse zwingt. Unter den etlichen Dutzenden von Ellipsenkonstruktionen sind nur wenige, die an Sekundar- und gewerblichen Fortbildungsschulen erklärt und gezeichnet werden können; zwei derselben will ich näher ausführen.

1. Im Projektionszeichnen bringen wir den Schülern zum Bewusstsein, dass eine Strecke, eine allseitig begrenzte Fläche gleich ihrer Projektion ist, wenn sie der Projektionsebene parallel ist, dass aber ihre Projektion sich verkleinert, wenn der Neigungswinkel zur Projektionsebene wächst. Liegt ein Rechteck so, dass die als Länge bezeichnete Seite der Projektionsebene parallel ist, so wird nur die Breite verkürzt und die Rechteckfläche verhält sich zu ihrer Projektion, wie die Breite des Rechtecks zu deren Projektion. Drehen wir einen anfänglich in der Projektionsebene liegenden Kreis um einen seiner Durchmesser, so bleibt dieser unverändert, während der zu ihm senkrecht stehende Durchmesser die stärkste Verkürzung erleidet; alle zu letzterem parallelen Sehnen werden in demselben Verhältnis gekürzt. Die durch Projektion des Kreises entstandene Kurve ist eine Ellipse; der unverkürzte Durchmesser heisst grosse Axe, der dazu senkrechte ist die kleine Axe.



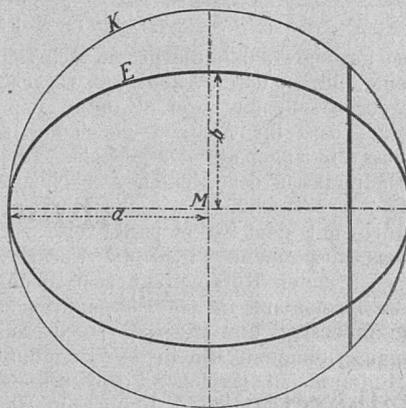
Um also aus dem Kreis K vom Radius a eine Ellipse von den Halbaxen a und b zu erhalten, haben wir alle zu b parallelen Kreissehnen im Verhältnis a : b zu kürzen; dies ist am einfachsten dadurch zu bewerkstelligen, dass wir den Kreis K<sub>1</sub> über der kleinen Axe b ziehen. Aus dem Kreisunkt P erhalten wir den Ellipsenpunkt P', indem wir durch R, als Schnittpunkt von PM mit K<sub>1</sub>, eine Parallele zu a ziehen; denn  $PS : P'S = PM : RM$ ; also  $PS : P'S = a : b$

Dies ist die einfachste, von den Schülern am leichtesten zu verstehende Ellipsenkonstruktion.

An den gewerblichen Fortbildungsschulen kann man unter Umständen noch einen Schritt weiter gehen und auch die Tangenten in die gefundenen Ellipsenpunkte konstruieren. Während wir nämlich den Kreis K um die Axe a aus der Projektionsebene herausdrehen, bis seine Projektion zur Ellipse E geworden ist, bleiben die Punkte der Axe, also auch der Punkt T der Kreistangente t in Q, fest. Kommt Q nach Q', so wird t zu t' und da t in Q zwei aufeinanderfolgende Kreispunkte enthält, muss auch t' in Q zwei aufeinanderfolgende Ellipsenpunkte enthalten, d. h. t' ist Ellipsentangente in Q'.

Es ist nicht schwer, mit den Schülern die Formel zur Berechnung der *Ellipsenfläche* abzuleiten. Ziehen wir zwei sehr nahe zu b parallele Sehnen, so können wir die zwischen ihnen liegenden Kreis- resp. Ellipsenflächenstücke als Rechtecke betrachten, wenn wir nur die Sehnen hinlänglich nahe genug ziehen. Der Kreisflächenstreifen verhält sich zum Ellipsenflächenstreifen, wie a : b, und da dieses Verhältnis sich nicht ändert, wenn das Sehnenpaar parallel zu sich selbst verschoben wird, so gilt:

$$\begin{aligned} K : E &= a : b \\ a \cdot E &= b \cdot K = ba^2\pi \\ E &= ab\pi \end{aligned}$$



Indessen darf der praktische Wert dieser Formel für Leute mit blosser Volksschulbildung nicht überschätzt werden, da nur in einer kleinen Zahl von Berufsarten die Fläche einer Ellipse zu berechnen ist.

Ganz wertlos und verwerflich ist es aber, an genannten Schulen den Umfang einer Ellipse berechnen zu wollen, abgesehen davon, dass hierfür keine geschlossene Formel existiert.\*)

2. Häufig wird die Ellipse als der Ort eines Punktes definiert, dessen Abstände von zwei festen Punkten, den Brennpunkten, eine gegebene Strecke zur Summe haben. Jeder Lehrer an Sekundar- und Gewerbeschulen, der die Ellipse behandelt und zeichnen lässt, sollte diese Entstehung der Kurve veranschaulichen. Befestigt er auf der Rückseite eines grösseren Reissbrettes ein Blatt Papier, schlägt zwei durch eine dünne Schnur verbundene Nägel ein, so dass ihr Abstand kleiner als

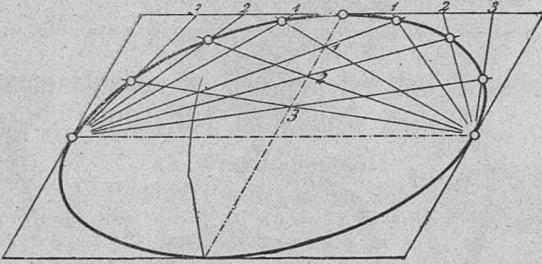
\*) Der Ellipsenumfang kann mathematisch nur durch elliptische Integrale gegeben werden. Die in einigen Lehrmitteln (Ebnetzer, Stöcklin) gebrauchte Näherungsformel  $U = (a + b)\pi$  gibt zu ungenaue Ergebnisse; nicht viel besser ist die von Hrn. Rorschach benützte Näherungsformel  $U = \pi \sqrt{2(a^2 + b^2)}$ . Die Fehler sind um so beträchtlicher, je grösser das Verhältnis  $\frac{a}{b}$  ist, und zwar gibt die erste Formel zu wenig, die zweite zu

viel; für  $\frac{a}{b} = 5$  gibt  $(a + b)\pi$  einen Fehlbetrag von ca.  $\frac{U}{10}$  und  $\pi \sqrt{2(a^2 + b^2)}$  einen Überschuss von ca.  $\frac{U}{13}$ . Brauchbare Resultate erhielte man erst durch die von Prof. J. Camus in Turin gegebene, mir durch Hrn. Gewerbeschuldirektor Roner in Zürich mitgeteilte Näherungsformel:  $\frac{1}{4} U = \frac{(a-b)^2 + ab\pi}{a + b}$ .

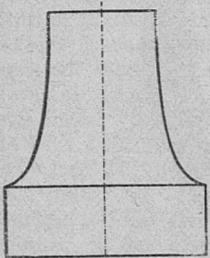
Die maximale Abweichung ergibt sich für  $\frac{a}{b}$  (annäh.) = 7, indem hier die Formel  $\frac{1}{158}$  des Umfanges zu viel liefert; für  $\frac{a}{b} = 2$  ist der Überschuss noch  $\frac{U}{431}$ , während für dieses Axenverhältnis die erste Formel über  $\frac{U}{37}$  zu wenig und die zweite ca.  $\frac{U}{39}$  zu viel gibt. In Schlömilchs Logarithmentafeln findet der Leser die Länge von Ellipsenquadranten.



Ellipsendarstellung völlig klar ist. Zunächst ist zu beweisen; dass die Konstruktion für den Kreis gilt;  $AMB \cong CDE$ ;  $u = u'$ ,  $u' + v = 90^\circ$ ;  $u + v = 90^\circ$ ;  $w = 90^\circ$ ; also liegt P auf K; nun



erkennen die Schüler, dass die Konstruktion auch für die aus dem Kreis durch Projektion entstandene Ellipse Gültigkeit haben muss.



Zum Schlusse erwähne ich noch eine einfache Konstruktion von *Parabelbogen*, die ihrer Schönheit wegen in der Praxis vielfache Anwendung finden und deshalb an gewerblichen Fortbildungsschulen zu zeichnen sind. Zu diesem Zwecke definieren wir die Parabel als eine Kurve, deren Tangenten auf irgend zwei derselben ähnliche Punktreihen bestimmen. Sollen A und B durch einen Parabelbogen verbunden werden, der in A und B die Geraden a und b zu Tangenten hat, so teilen wir a und b in je dieselbe Anzahl gleicher Teile, nummerieren die Punkte, wie dies in der

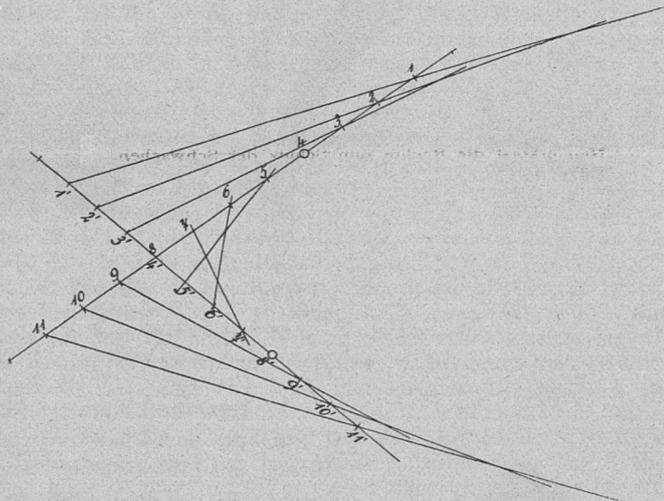
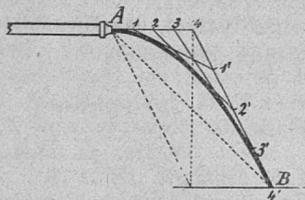
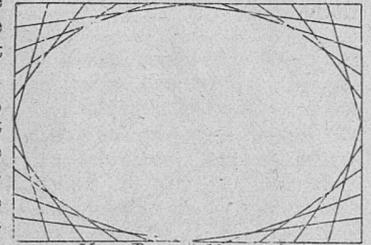


Fig. angegeben ist und verbinden die entsprechenden Teilpunkte; je grösser die Zahl der Teile ist, um so deutlicher entsteht die Kurve, *eingehüllt von ihren Tangenten*, vor unserem Auge. Tragen wir auf beiden Geraden über A und C, resp. über B und C hinaus unendlich viele Teile ab, so ergibt sich, dass die Tangenten allmählig die Richtung der Diagonale CD des durch ABCD bestimmten Parallelogramms annehmen, dass sich also die Kurve allmählig zu beiden



Seiten in der Richtung jener Diagonale erstreckt. Diese Konstruktion kann auch im Physikunterricht verwendet werden.

Fällt das aus der Brunnenröhre fließende Wasser bei B auf, so ist AB die eine Diagonale des Parallelogramms, die andere gibt die Richtung an, die das fallende Wasser schliesslich annimmt. Dadurch ist die Parabel bestimmt, und die Kurve kann gezeichnet werden.



Vier Parabelbögen.

Nun wissen wir auch, dass die von Delabar (Heft I. Fig. 87 a) angegebene Ellipsenkonstruktion Näherungskonstruktion ist; sie liefert eine aus vier Parabelbögen zusammengesetzte Kurve.

Aus unsern Erörterungen ergibt sich zur Genüge, wie vorsichtig der Lehrer in der Auswahl geometrischer Konstruktionen vorgehen soll, will er nicht nur Hand und Auge seiner Schüler üben, sondern auch deren Verstand schärfen und ihnen überdies Brauchbares auf den Lebensweg mitgeben.



### Etudes et Esquisses.

#### Le corps humain.

##### I.

##### La tête.

Quelles sont les parties principales du corps humain? (la tête, le tronc et les membres).

Comment nomme-t-on l'ensemble des os qui forment la boîte osseuse de la tête? (le crâne).

Que renferme-t-il? (le cerveau).

Il est le siège de quoi? (de l'intelligence).

Qu'est-ce qui garnit la peau du crâne? (les cheveux).

De quelle couleur sont-ils? (noirs, bruns, blonds, châtiens, roux).

Comment deviennent-ils quand on vieillit? (ils grisonnent).

Et encore plus tard? (ils blanchissent).

Que dit-on des cheveux qui se roulent en forme d'anneaux? (on dit qu'ils bouclent).

Chez qui le font-ils souvent naturellement? (chez les enfants).

Comment nomme-t-on quelques cheveux roulés ensemble de cette façon? (une boucle de cheveux).

Quand on n'a plus beaucoup de cheveux, on commence à devenir quoi? (chauve).

Quel est le nom de la partie antérieure de la tête de l'homme? (la face ou le visage).

Qu'entend-on par le teint d'une personne? (le coloris naturel de son visage).

Comment est-il? (frais, brun, hâlé, jaune, plombé, pâle).

Quelles sont les différentes parties du visage? (le front, les tempes, les yeux, le nez, les joues, les oreilles, la bouche, le menton).

Le front est considéré comme le siège de quoi? (de la pensée et du sentiment).

Où sont les tempes? (entre le coin de l'œil et le haut de l'oreille).

Pourquoi un coup sur une tempe est-il souvent mortel? (parce que le crâne est très mince à cet endroit).

Les yeux sont l'organe de quoi? (de la vue).

Que dit-on d'une personne qui a perdu un œil? (qu'elle est borgne).

Et quand une personne ne voit pas du tout? (elle est aveugle; elle est affligée de cécité).

Comment appelle-t-on un médecin qui a pour spécialité de s'occuper des maladies de l'œil? (un oculiste).

Comme l'œil est très délicat, il est protégé par quoi? (par les sourcils et les cils).

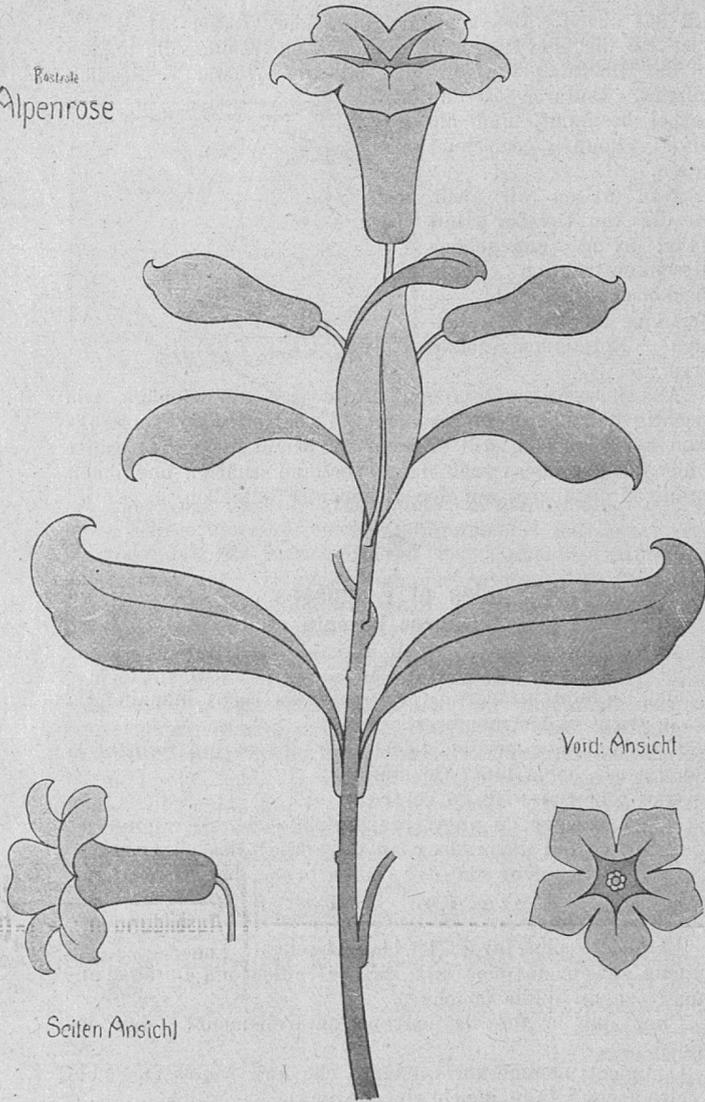
Comment s'appelle la membrane mobile qui recouvre l'œil quand il se ferme? (la paupière).

Quand par exemple ferme-t-on les yeux? (pour dormir).  
(à suivre.)



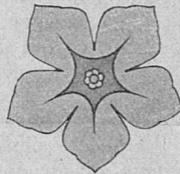
Stilisierte Pflanzenmotive.

Alpenrose

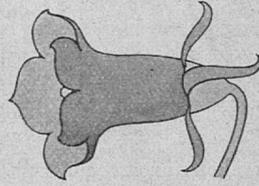


Seiten Ansicht

Vord. Ansicht

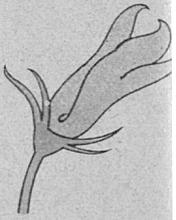
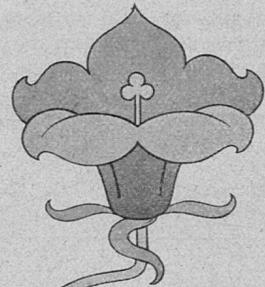
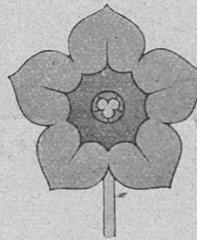


Glockenblume



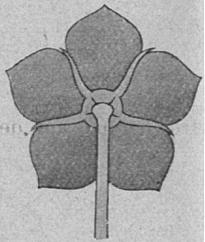
Seiten Ansicht

Vord. Ansicht



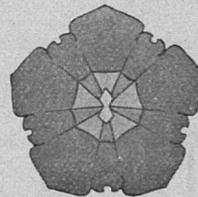
Knospe

Hint Ansicht

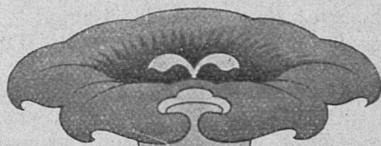
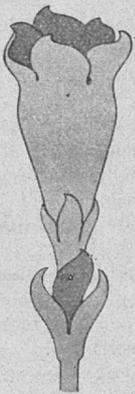


Enzian

Vord. Ansicht



Knospe



1. **Enzian.** Blüte violett (Ultramarin und Karmin) und blau (Ultram. mit Preussischblau und Karmin), Blätter dunkelgrün und hellgrün (Preussischblau und Indischgelb).

2. **Glockenblume.** Blüte violett (hell und dunkel), Blätter hell- und dunkelgrün, Stil blassgrün.

3. **Alpenrose.** Blüte rot (Krapplack oder Karmin), Blütenröhre etwas dunkler, Blätter grün (Preussischblau, Indischgelb und Indigo), das Mittelblatt gelbbraun, Stil bräunlich.

Segenreich.